

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der Gemeinde **Roßleithen**

am **17. April 2008**

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

Anwesende

1. Bürgermeisterin Gabriele Dittersdorfer als Vorsitzende (SPÖ)		
2. Vzbgm. Johannes Glanzer	(SPÖ)	11. Gde.Vorstand Dipl.Ing. Josef Stummer (ÖVP)
3. Gde.Rat Kurt Pawluk	(SPÖ)	12. Gde.Vorstand Wilhelm Stöger (ÖVP)
4. Gde.Vorstand Karl Graßecker	(SPÖ)	13. Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
5. Gde.Rat Thomas Windhager	(SPÖ)	14. Gde.Rat Florian Pernkopf (ÖVP)
6. Gde.Rat Gert Kirisits	(SPÖ)	15. Gde.Rat DI Horst Peter Wolff (ÖVP)
7. Gde.Rat Gerlinde Grill	(SPÖ)	16. Gde.Rat Reinhard Menneweger (ÖVP)
8. Gde.Rat Horst Humpelsberger	(SPÖ)	17. Gde.Rat Stefan Schober (ÖVP)
9. Gde.Rat Kurt Radaelli	(SPÖ)	18. Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)
10. Gde.Rat Walter Winkler	(SPÖ)	19.

Ersatzmitglieder:

Gde.Rat Hermann Redtenbacher	(SPÖ)	für Gde.Rat Helga Schöngruber	(SPÖ)
		für	
		für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Eugen Schmid

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:		
Gde.Rat Helga Schöngruber	(SPÖ)	
Gde.Rat Wolfgang Peböck (Ers.)	(SPÖ)	
Gde.Rat Herbert Mayr (Ers.)	(SPÖ)	
Gde.Rat Jakob Pfeiffenberger (Ers.)	(SPÖ)	
Gde.Rat Margit Maratschek (Ers.)	(SPÖ)	
Gde.Rat Wolfgang Atzmüller (Ers.)	(SPÖ)	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Eugen Schmid und Melanie Andreuzzi

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Vizebürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.04.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.02.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Im Sinne des § 54 Abs. 3 OÖ GemO. 1990 werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern dem Vorsitzenden folgende GR-Mitglieder für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

Gde.Rat Kurt Pawluk (SPÖ)
Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)

Es wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, folgende von der Bürgermeisterin eingebrachte Dringlichkeitsanträge als zusätzliche Tagesordnungspunkte zu behandeln:

Pkt. 21.) Silbernes Ehrenzeichen für Ing. Harald Humpl, Dir. Baudinger und Rudolf Schmid

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Brückensanierung im Zuge des GW Risigl; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes
2. Voranschlag 2008; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Kirchdorf
3. Berichte des Gemeindeprüfungsausschusses vom 12.02.2008 und 08.04.2008
4. Rechnungsabschluss 2007

5. Einführung einer Speiserestentsorgung; Festlegung des Entsorgungsunternehmens samt Vertragsabschluss (Beilage A)
6. Änderung der Müllabfuhrgebührenordnung (Beilage B)
7. Alfred Mühle – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes; Einleitungsverfahren
8. Franz und Marianne Duller – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes; Einleitungsverfahren
9. Heimo und Hedwig Steinberger – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes; Einleitungsverfahren
10. Maria Sulzbacher – Änderung des Flächenwidmungsplanes; Entscheidung aufgrund vorliegender Stellungnahmen (Beilage C)
11. DI Gerhard und Johanna Schmitt – Änderung des Flächenwidmungsplanes; Entscheidung aufgrund vorliegender Stellungnahmen
12. Betreubares Wohnen; Baurechtsvertrag mit LAWOG (Beilage D)
13. Betreubares Wohnen; Festlegung der Betreuungsorganisation samt Betreuungsvertrag (Beilage E)
14. Betreubares Wohnen; Festlegung der Vergaberichtlinien für Mietwohnungen
15. Gemeindewohnungen; Festlegung der Vergaberichtlinien für Mietwohnungen (Beilage F+G)
16. Gemeindewohnungen; Festsetzung der Höhe des Verwaltungskostenbeitrages
17. Schaffung eines gemeindeübergreifenden Jugendzentrums – Grundsatzbeschluss
18. Pachtvertrag mit Herrn Friedrich Willach für Parkplatz Roßleithen (Beilage H)
19. Gewährung einer außerordentlichen Gemeindeförderung für eventuelle Betriebsansiedelung in Pichl
20. Orientierungs- und Leitsystem Roßleithen mit Neuvergabe aller Hausnummern – Auftragsvergabe für Beschilderung und Hausnummern
21. Silbernes Ehrenzeichen für Ing. Harald Humpl, Dir. Baudinger und Rudolf Schmid (Dringlichkeitsantrag)
22. Allfälliges

Zu 1.)

***Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Brückensanierung im Zuge des
GW Risigl; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes***

Bericht der Bürgermeisterin:

Im Zuge des Güterweges „Risigl“ befindet sich die sehr desolate Brücke über den Rettenbach. Nach Begutachtung durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen musste diese Brücke im November 2007 für den Verkehr gesperrt werden. Da sich am Ende dieses Güterweges der dauern bewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche Betrieb „Risigl“ befindet und dieser Güterweg für den genannten Betrieb und auch noch für andere Anwesen die einzige Zufahrtsmöglichkeit darstellt, ist der sofortige Neubau der einsturzgefährdeten Brücke unumgänglich.

Die Sanierungskosten der Brücke werden rund € 150.000,-- betragen.

Auf den Antrag um Gewährung einer Bedarfszuweisung für dieses Vorhaben folgte am 18.03.2008 ein Schreiben des Landes OÖ, worin folgende Finanzierungsmöglichkeit aufgezeigt wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge		15.000						15.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss - Katastrophenfonds		75.000						75.000
Landeszuschuss - Lohnkosten		30.000						30.000
Bedarfszuweisung		30.000						30.000
								0
Summe in EURO	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000

Vom Gemeinderat wäre nun obiger Finanzierungsplan zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.04.2008 einhellig empfohlen, obigen Finanzierungsplan zu beschließen.

Die Brücke am Güterweg Risigl wurde durch die Gemeinde wegen des desolaten Zustandes gesperrt. Da bis zum Neubau noch einige Monate vergehen werden, muss den Anrainern Auskunft gegeben werden, wie lange diese Brücke noch gesperrt sein wird. GV Stöger hat in der Gemeindevorstandssitzung am 15.04.2008 vorgeschlagen, den Wegeerhaltungsverband zu fragen, ob man für die nächsten Monate wenigstens eine Tonnenbeschränkung vereinbaren könnte. Bgm. Dittersdorfer hat diesbezüglich mit Herrn Breuer vom Wegeerhaltungsverband gesprochen. Heute ist ein Schreiben vom Wegeerhaltungsverband eingelangt mit dem Hinweis, dass das Befahren der Brücke bis zu 16 Tonnen und einer Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h erlaubt ist.

GV Graßbecker:

Alle kennen die Situation beim Güterweg Risigl. Auch durch den Windwurf ist es nun höchste Zeit, dass die Brücke saniert wird. Es ist erfreulich, dass die Finanzierung gesichert ist. Er hofft, dass mit den Arbeiten bald begonnen werden kann und stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

GR Perner:

Es ist notwendig, dass die Brücke so schnell wie möglich saniert wird. Erfreulich ist, dass aufgrund des Finanzierungsplanes der Gemeinde keine Kosten entstehen. Er schließt sich dem gestellten Antrag an und stellt die Frage, wie sich der Interessentenbeitrag aufteilt.

Bgm. Dittersdorfer:

Es findet in nächster Zeit mit den Interessenten eine eigene Besprechung statt. Da das Projekt erst vor zwei Tagen am Gemeindeamt eingelangt ist, wurde diesbezüglich noch nichts gemacht.

GV Stöger:

Es freut ihn, dass Bgm. Dittersdorfer so schnell auf seine Anregung im GV reagiert und eine Erlaubnis der Güterwegabteilung erlangt hat, für Kraftfahrzeuge bis zu 16 Tonnen das Befahren der Brücke mit Einschränkungen zu ermöglichen. Die Anrainer können nun ohne Gefahr mit einem Zweiachser fahren. Er denkt, dass es die Pflicht der Gemeinde war, den Anrainern diese Befahrmöglichkeiten zu schaffen. Bis zum Herbst könnte man den Güterweg nicht mit einem Fahrverbot belassen. Er meint, dass die Besprechung mit den Interessenten bald stattfinden muss und hofft auf einen Baubeginn im Herbst. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig obiger Finanzierungsplan für das Güterwegprojekt „Risigl“ (Brückensanierung) beschlossen.

Zu 2.)

Voranschlag 2008; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Kirchdorf

Bericht der Bürgermeisterin:

Der vom Gemeinderat am 14.12.2007 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2008 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990 seitens der BH Kirchdorf/Kr. einer Überprüfung unterzogen.

Das Ergebnis dieser Prüfung bzw. der vorliegende Prüfbericht vom 08.02.2008 wird vollinhaltlich verlesen und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 3.)

Berichte des Gemeindeprüfungsausschusses vom 12.02.2008 und 08.04.2008

Die beiden vom Gemeindeprüfungsausschuss erstellten Berichte über die Gebarungsprüfungen vom 12.02.2008 (bei der u.a. auch der Rechnungsabschluss 2007 geprüft wurde) und 08.04.2008 werden von der Bürgermeisterin vollinhaltlich verlesen, erläutert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Perner:

Als Obmann des Prüfungsausschusses berichtet er, dass bei der Prüfungsausschusssitzung am 08.04.2008 auch die Kassa sowie Konten und Belege geprüft und für in Ordnung befunden wurden.

GR Menneweger:

Bezüglich des Steuerrückstands, wo es offensichtlich Missverständnisse gegeben hat, berichtet er, dass dies der Prüfungsausschuss nicht übersehen hat. Bei der Prüfung stand nur der Name der Zahlungspflichtigen und kein Datum dabei; das heißt, man hat nicht gewusst, seit wann die Rückstände bestehen.

AL Schmid:

Er ergänzt, dass dies ein Missverständnis zwischen zwei Bediensteten bei der Verrechnung von der Kanalanschlussgebühr war. Der betroffene Säumige wurde bereits verständigt; nächste Woche kommt er persönlich um die Sache zu klären.

Bgm. Dittersdorfer:

Zum Glück gibt es einen Prüfungsausschuss, sonst würden manche Sachen gar nicht auffallen.

GR Schober:

In Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass die Steuerrückstände mit dem Datum gekennzeichnet werden.

Zu 4.)

Rechnungsabschluss 2007

Bericht der Bürgermeisterin:

Der Rechnungsabschluss 2007 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 2,722.431,88 und Soll-Ausgaben von € 2,846.161,50 auf. Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2007 beträgt € 123.729,62. Laut Nachtragsvoranschlag 2007 war ein Fehlbetrag von € 147.400,-- und lt. Voranschlag 2007 ein Fehlbetrag von € 204.800,-- prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung um € 23.670,38 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag und € 81.070,38 gegenüber dem Voranschlag 2007.

Die Ist-Einnahmen im ord. Haushalt betragen € 2,654.824,81. Dem stehen Ausgaben von € 2,939.001,84 gegenüber. Der Ist-Fehlbetrag 2007 beträgt daher € 284.177,03 und setzt sich wie folgt zusammen:

Außenstände an Steuern, Abgaben und Gebühren:

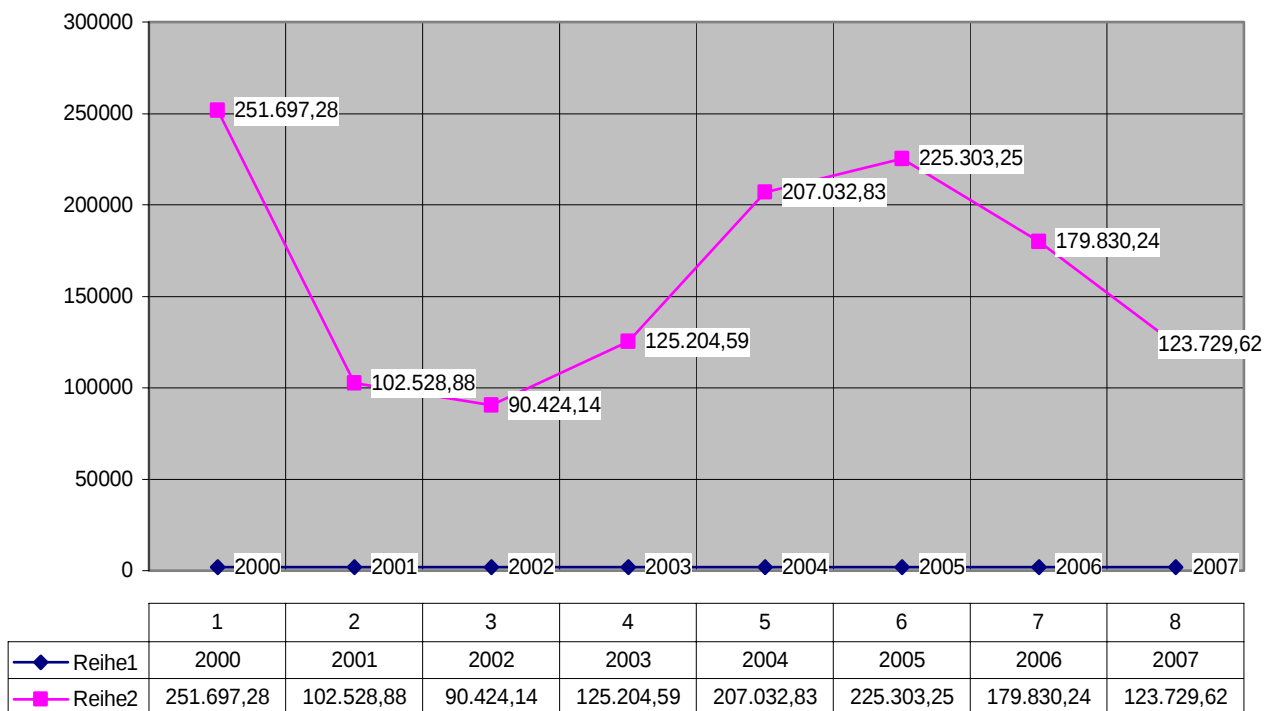
a) Wasserbezugsgebühren	€	2.897,90
b) Zählermiete	€	61,97
c) Kanalbenützungsgebühren	€	5.071,53
d) Grundsteuer A	€	4,80
e) Grundsteuer B	€	2.129,84
f) Kanalben.Geb./Pauschale	€	702,76
g) Müllabfuhrgebühren	€	4.932,07
h) WVA-Anschlussgebühren	€	2.258,90

i) Kindergartenbeiträge	€	829,24
j) Gebühr f.KG-Begleitperson	€	25,44
k) Kanalanschlussgeb. BA 01-04 u.06	€	21.044,93
l) Kanalanschlussgeb. BA 05	€	37.568,45
m) Kanalanschlussgeb. BA 08	€	77.323,19
n) Säumniszuschläge	€	403,41
o) Kanalben.Gebühren (o.Wasser)	€	13,63
p) WasserbezGeb./Pauschale	€	205,23
q) Erhaltungsbeiträge – Wasser	€	971,15
r) Erhaltungsbeiträge – Kanal	€	2.225,25
s) Aufschließungsbeiträge – Wasser	€	552,09
t) Aufschließungsbeiträge – Kanal	€	693,64
u) Aufschl.Beiträge–Kanal (Ust-pfl.)	€	501,99
v) <u>Hundeabgabe</u>	€	<u>30,00</u>
Summe Außenstände Steuern, Abg.u.Geb.	€	160.447,41
+ Soll-Fehlbetrag 2007	€	<u>123.729,62</u>
<u>IST – Fehlbetrag 2007</u>	€	<u>284.177,03</u>

Darstellung der Differenz zwischen Fehlbetrag lt. NTV 2007 und Soll-Fehlbetrag RA 2007:

Fehlbetrag NTV 20067	€	147.400,00
- Mehreinnahmen 2007	€	147.065,67
- Ausgabeesparungen 2007	€	94.827,29
+ Mindereinnahmen 2007	€	39.833,79
+ Ausgabenüberschreitungen 2007	€	178.388,79
<u>Soll-Fehlbetrag lt.RA 2007</u>	€	<u>123.729,62</u>

Fehlbeträge 2000 bis 2007



Wesentliche Änderungen im Rechnungsabschluss 2007 gegenüber dem Nachtrags-voranschlag 2007 (ord.Haushalt):

Mehreinnahmen:		NTV 2007	RA 2007	Differenz
2 850000 850000	WVA-Anschlussgeb.	€ 22.000,--	€ 26.016,00	€ 4.016,00
2 851000 850100	Kanalanschlussgeb. BA 1-4 u.6	€ 30.000,--	€ 34.065,61	€ 4.065,61
2 851000 850300	Kanalanschlussgeb. BA 08	€ 0,--	€ 101.477,48	€ 101.477,48
2 851000 860201	Kommunalkredit, Zinsenzusch.	€ 2.200,--	€ 6.218,12	€ 4.018,12
2 920000 833000	Kommunalsteuer	€ 180.000,--	€ 192.848,69	€ 12.848,69

Ausgabeeinsparungen:				
1 690000 728000	Kostenant. ÖPNV-Konzept	€ 5.000,--	€ 0,--	€ 5.000,--
1 850000 612000	WVA - Instandhaltung	€ 13.000,--	€ 6.454,92	€ 6.545,08
1 914000 779000	Inv.u.Tilg.Zuschuss Kanal	€ 51.100,--	€ 26.604,17	€ 24.495,83
1 980000 910302	Kanalanschl.Geb.BA 05 Zuf.a.o.HH	€ 34.000,--	€ 29.287,77	€ 4.712,23

Mindereinnahmen:				
2 851000 850000	Kanalanschl.Geb. BA 05	€ 34.000,--	€ 29.287,15	€ 4.712,85
2 851000 879000	Inv.u.Tilg.Zuschuss Kanal	€ 51.100,--	€ 26.604,17	€ 24.495,83

Ausgabenüberschreitungen:

1 814000 728002	Winterdienst Güterwege	€ 45.000,--	€ 60.660,89	€ 15.660,89
1 980000 910200	WVA-Anschl.Geb.-Zuf.ao.HH	€ 16.000,--	€ 21.034,42	€ 5.034,42
1 980000 910301	Kanalanschl.Geb. BA 1-4 u.6,Zuf.ao.HH	€ 30.000,--	€ 34.066,84	€ 4.066,84
1 980000 910303	Kanalanschl.Geb.BA 08,Zuf.ao.HH	€ 0,--	€ 101.477,48	€ 101.477,48

Die Kreditüberschreitungen von über € 2.000,-- und mehr als 5 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 119 bis 124 ersichtlich.

Im außerordentlichen Haushalt sind Soll-Einnahmen von € 2,742.915,53 und Soll-Ausgaben von € 2,816.906,60 verzeichnet. Es ergibt sich demnach ein Soll-Fehlbetrag von € 73.991,07. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben a.o.Haushalt	Überschuß:	Fehlbetrag:
010000 Neubau Gemeindeamt	€ 0,00	€ 0,00
240200 Kindergarten-Gruppenraumerweiterung	€ 0,00	€ 24.300,00
240201 Kindergarten-Gruppenraumerweiterung, Zw.Fin.	€ 24.300,00	€ 0,00
612100 Buswartehäuser Bereich Zemsauer – Errichtg.	€ 0,00	€ 10.448,89
612200 Ausbau Siedlungsstraßen – Bauprogr.2000-2005	€ 0,00	€ 0,00
612300 Gehsteig entl.Vorderst.Ld.Str. – Bereich Fuchs	€ 0,00	€ 0,00
612500 Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2006-2008	€ 0,00	€ 24.306,34
612600 Gehsteig entlang Vorderstoder Ld.Straße (Pichl)	€ 5.151,62	€ 0,00
612700 Gehsteig entlang B 138 – Sanierung	€ 24,21	€ 0,00
612800 Straßennamen u.Verkehrsleitkonzept	€ 0,00	€ 9.747,00
616500 Güterweg Rettenbachtal – Ausbau	€ 0,00	€ 1.692,06
616700 Güterweg Rettenbachtal – Zufahrt Koppen	€ 0,00	€ 117.006,70
616800 Gtwe.Trinkl,Lengau,Seeschuster, Jagerhütte	€ 66.274,35	€ 0,00
634000 Steinschlag-Sicherungsprojekt Rading	€ 13.615,00	€ 0,00
771000 Wanderparadies Roßleithen	€ 4.144,74	€ 0,00
789000 Errichtung Prod.Halle Schröckenfux, Ld.Förd.	€ 0,00	€ 0,00
840000 Grundkauf Parz. 1002/02 ua. (ehem. Hackl)	€ 0,00	€ 27.526,54
840001 Grundkauf Parz. 1002/02 ua. Zwischenfinanzierg.	€ 27.526,54	€ 0,00
850100 WVA – Erweiterung Hochbehälter Rohrleiten	€ 0,00	€ 90.381,00
850101 WVA – Erweiterung HB Rohrl, Zw.Finanzierung	€ 90.381,00	€ 0,00
851400 Ausbau Ortskanal BA 05 Ort Roßleithen	€ 0,00	€ 460.898,58
851401 Ausbau Ortskanal BA 05 – Zwischenfinanzierg.	€ 460.898,58	€ 0,00
851500 Ausbau Ortskanal BA 07 Richtung Gleinkersee	€ 0,00	€ 310.537,73
851501 Ausbau Ortskanal BA 07 – Zwischenfinanzierg.	€ 310.537,73	€ 0,00
851800 Ausbau Ortskanal BA 08 – Schweizersberg	€ 0,00	€ 187.116,72
851801 Ausbau Ortskanal BA 08 – Zwischenfinanzierg.	€ 187.116,72	€ 0,00
853100 Wohnhaus Pichl 76 – Generalsanierung	€ 0,00	€ 0,00
853101 Wohnhaus Pichl 76 – Gen.Sanierg. – Zw.Fin.	€ 0,00	€ 0,00
Zwischensumme	€ 1,189.970,49	€ 1,263.961,56
Saldo (Fehlbetrag)		- 73.991,07

Die im Schuldennachweis auf den Seiten 99 bis 108 ausgewiesenen Schulden, die die Gemeinde belasten, hatten per 31.12.2007 folgenden Stand:

a) Darlehen Sparkasse, Neubau Siedlungsstraßen 2000 – 2005	€	10.050,88
b) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung Grundkauf Hackl	€	13.474,44
c) Darlehen Spk.f.Zwischenfinanzierung Rundkauf Hackl	€	14.052,10
d) Darlehen Hypo-Klagenfurt f. Neubau WVA BA 03	€	44.179,62
e) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 01	€	43.250,59
f) Darl.Hypo-Bank Klagenfurt für Ortskanalisation, BA 02	€	219.986,19
g) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 03	€	894.599,18
h) Darlehen RB für Kanalbau BA 04	€	104.936,19
i) Darlehen RB für Neubau Kanal BA 06	€	15.178,46
j) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung San.Pichl 76	€	89.969,55
k) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 05	€	254.834,03
l) Darlehen Spk.f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 05	€	200.207,50
m) Darlehen RB f. Erweiterung HB Rohrleiten (WVA)	€	90.381,00
n) Darlehen Spk.f.Ausfinanzierung KG Erweiterung	€	19.631,87
o) Darlehen Spk.f.Zwischenfinanzierung KG Erweiterung	€	24.300,00
p) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 07	€	310.537,73
q) Darlehen PSK f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 08	€	187.116,72

Zwischensumme € 2.536.686,05

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind (Investitionsdarlehen für WVA, Kanalbau, RHV):

r) Investitionsdarlehen insgesamt € 474.512,49

Schulden insgesamt € 3.011.198,54

Schuldenstand am 01.01.2007	€ 2,492.578,72
Zugänge 2007	€ 891.561,55
<u>Abgänge 2007 (Tilgungen)</u>	<u>€ 372.941,73</u>
<u>Schuldenstand am 31.12.2007</u>	<u>€ 3.011.198,54</u>

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2007 insgesamt € 68.025,68

Schuldendienst 2007 insgesamt (Tilgung u.Zinsen) € 440.967,41
Schuldendienstsätze 2007: € 249.901,36

Die Kontokorrentkredite weisen per 31.12.2007 folgende Stände auf:

1. Sparkasse Kremstal/Pyhrn	
Kto.Nr. 4200-000703	€ + 3.537,42
2. Raiffeisenbank Windischgarsten	
Kto.Nr. 10.017	€ - 378.774,70
<u>Gesamt</u>	<u>€ - 375.237,28</u>

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2007 insgesamt € 10.221,71 (2006: € 9.780,79).

Der Stand an Haftungen für den RHV „Großraum Windischgarsten“ beträgt per 31.12.2007 **€ 221.728,46** (31.12.2006: € 228.810,45) (RA Seite 115).

Stand Rücklage f. Wasserversorgung per 31.12.2007: **€ 0,00** (RA Seite 98).

Stand an Beteiligungen (Anteil Hinterstoder-Wurzeralm Seilbahnen) per 31.12.2007: **€ 29.000,--** (RA Seite 114).

Vermögen (Zusammenfassung v. RA Seite 208)

Stand am 01.01.2007	€ 7,277.533,28
Zugang 2007	€ 854.005,80
<u>Abgang 2007</u>	<u>€ 566.561,79</u>
Stand am 31.12.2007	€ 7,564.977,29 (Zugang insgesamt: € 287.444,01)

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.04.2008 ebenfalls mit dem RA 2007 befasst und dessen Beschlussfassung empfohlen.

GR Perner:

Als Obmann des Prüfungsausschusses stellt er fest, dass der Rechnungsabschluss 2007 anhand der Zusammenstellung bereits besprochen wurde. Der prognostizierte Fehlbetrag lag bei € 147.400,--; dieser hat sich auf € 123.729,62 verringern können. Dem zufolge ist der Prüfungsausschuss der Ansicht, dass die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wird. Bezüglich des Fehlbetrages ersucht er, dass die Bürgermeisterin beim Land OÖ um BZ-Mittel ansucht.

Bgm. Dittersdorfer:

Selbstverständlich wird sie sich darum kümmern und bemühen, den Ausgleich in Form von BZ-Mitteln für die Gemeinde so rasch als möglich zu bekommen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2007 in der vorliegenden Fassung, ebenso die ausgewiesenen Kreditüberschreitungen bzw. Abweichungen von über € 2.000,-- beschlossen.

Zu 5.)

Einführung einer Speiserestentsorgung; Festlegung des Entsorgungsunternehmens samt Vertragsabschluss (Beilage A)

a) Einführung einer Speiserestentsorgung:

Bericht der Bürgermeisterin:

Bei der Umweltausschuss-Sitzung am 25.03.2008 referierte Herrn Windischhofer vom BAV Kirchdorf allgemein über die Müllabfuhr und im Speziellen über die Abfuhr biogener Stoffe.

Er berichtet, dass im Jahr 1999 eine Restmüllanalyse für die Gemeinde Roßleithen durchgeführt wurde, wobei unsere Gemeinde im Bezirksdurchschnitt lag.

Wesentliche Einsparungspotentiale wären in einer separaten Entsorgung von biogenen Abfällen gegeben. Einen wesentlichen Anteil des angelieferten Restmülls machen Küchenabfälle aus, die – bedingt durch die Nässe – das Gewicht nach oben schrauben.

Die gesamte Information von Herrn Windischhofer liegt in einer von ihm erstellten Diskussionsgrundlage schriftlich vor.

Biogene Abfälle werden seit einigen Jahren nur von den „GEWOG – Häusern“ in Roßleithen und seit kurzem im Ort Roßleithen (Nähe Haus Roßleithen 51) abgeholt.

Vom Umweltausschuss wurde die einstimmige Meinung vertreten, die Speiserestentsorgung im Gemeindegebiet Roßleithen einzuführen bzw. weitere Standorte für die Entsorgung von biogenen Abfällen (Speisereste) einzurichten.

Zu den bereits bestehenden 2 Standplätzen im Bereich Ort Roßleithen sollen folgende Standplätze angeboten werden:

- o **Bereich Seebachhof** - für Seebachhof, Fuchs-Duller Siedlung und Duller-Siedlung
- o **Zufahrt Kläranlage Pichl (Altstoff-Sammelinsel)** - für die Ortschaft Pichl
- o **Rading (Altstoff-Sammelinsel oder Buswartehaus Islingbauer)** – für die Ortschaft Rading
- o **Egglhof-Siedlung** – für die Egglhof-Siedlung

Diese Gebiete wurden auch anlässlich einer Bedarfserhebung im Jahr 2007 am häufigsten genannt.

Zu einem späteren Zeitpunkt könnten bei Bedarf noch weitere Standorte angeboten werden (z.B. Altstoffsammelinsel in Pießling).

Der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 25.03.2008 sowie der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.04.2008 empfahl die Einführung einer Speiserestentsorgung für die genannten Standplätze.

GV Graßbecker:

Im Umweltausschuss hat man sich sehr gründlich damit befasst. Er denkt, dass die Einführung der Speiserestentsorgung an den genannten Standorten sehr wichtig ist, um bei der Tonnage des Restmülls etwas runter zu kommen. Er hofft, dass auf längere Zeit gesehen keine Erhöhungen der Müllgebühren mehr notwendig werden. Er stellt den Antrag, die Speiseresteentsorgung einzuführen.

GR Schmeißl:

Es ist schon längere Zeit ein großes Anliegen, eine Speiseresteentsorgung in Roßleithen einzuführen. Im Umweltausschuss hat man sich einhellig ausgesprochen, die jetzt angeführten Standplätze mit so genannten Biotonnen zu besetzen. Wenn in irgendwelchen Gebieten noch Bedarf besteht bzw. wenn es der Wunsch der Bevölkerung ist, eine Biotonne zusätzlich aufzustellen, dann wird man sich bestimmt in einer weiteren Umweltausschusssitzung Gedanken machen. Sollte sich herausstellen, dass bei bestimmten Standorten die Biotonne schlecht bzw. gar nicht angenommen wird, muss überlegt werden, ob man den Standort beibehalten möchte. Im Großen und Ganzen ist die Speiseresteentsorgung eine gute Sache für Roßleithen, deshalb schließt er sich dem gestellten Antrag an. Es wird sicherlich eine wesentliche Verbesserung bei unserer Restmüllsituation - punkto Tonnagen - bringen.

GR Perner:

Er meint, dass die Notwendigkeit einer Speiseresteentsorgung gegeben ist und Einsparungen für die Gemeinde erzielt werden. Er schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird im Sinne der Empfehlung des Umweltausschusses einstimmig beschlossen, im Gemeindegebiet Roßleithen grundsätzlich die Speiserestentsorgung einzuführen bzw. vorerst um die oben angeführten 4 Standplätze (zusätzlich zu den bereits bestehenden beiden oben erwähnten Standorten – GEWOG u. Roßleithen) zu erweitern.

b) Festlegung des Entsorgungsunternehmens samt Vertragsabschluss (Beilage A)

Bericht der Bürgermeisterin:

Die derzeit bestehenden Bio-Tonnen werden von der Fa. AVE entsorgt. (AVE entsorgt auch für die Gemeinden Windischgarsten und Rosenau)

Als weiterer Anbieter fungiert die Fa. Steinmaßl aus Nussbach (entsorgt derzeit für die Gemeinde Spital am Pyhrn)

Die Kosten für die Entleerung sind mit € 6,54 excl. USt pro entleerter Tonne bei beiden Firmen gleich. Nach Ansicht der Mitglieder des Umweltausschusses sollte die Fa. Steinmaßl aus unserem Bezirk den Zuschlag bekommen. Der Umweltausschuss hat eine entsprechende Information der Gemeindebürger als wichtig empfunden. Bei dieser Gelegenheit sollte auch wieder darauf hingewiesen werden, dass im ASZ Windischgarsten ein Behälter für Tierkadaver zur Verfügung steht.

Im Sinne der Empfehlung des Umweltausschusses vom 25.03.2008 liegt bereits ein Vertragsentwurf (Beilage) über die Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen mit der Fa. Franz Steinmaßl KEG, Natzberg 33, 4542 Nußbach vor. Er wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich verlesen.

Falls sich auch der GR für die Fa. Steinmaßl entschließt, wäre dieser Vertrag vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen.

GV Graßbecker:

Der Umweltausschuss hat sich damit sehr intensiv beschäftigt und die Beauftragung der Fa. Steinmaßl empfohlen. Auch der Gemeindevorstand hat sich dieser Meinung angeschlossen. Preislich sind die AVE und die Firma Steinmaßl gleichauf. Er stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. Steinmaßl zu erteilen.

GR Schmeißl:

Unter Punkt a) wurde bereits die Einführung der Speiserestentsorgung beschlossen, nun ist die Firma für die Abholung zu beschließen. Er schließt sich den Vorrednern an und freut sich, dass die Fa. Steinmaßl - ein privater Betrieb aus unserem Bezirk - mit der Abholung zu den vorgegebenen Preisen betraut wird. Wöchentlich werden die Tonnen zum Preis von je € 6,54 entleert; auch die Hygiene ist gewährleistet. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, die Fa. Franz Steinmaßl KEG, Natzbach 33, 4542 Nußbach, mit der Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen im Gemeindegebiet Roßleithen zu beauftragen und den als Beilage A) angeschlossenen diesbezüglichen Vertrag zu genehmigen.

Zu 6.)

Änderung der Müllabfuhrgebührenordnung (Beilage B)

Bericht der Bürgermeisterin:

Der GR hat bereits in seiner Sitzung am 22.06.2007 - um der Forderung der Aufsichtsbehörde auf eine 10 %-ige Erhöhung nachzukommen, jedoch mit 1.1.2008 nicht den vollen Erhöhungssprung hinnehmen zu müssen – beschlossen, die Abfallgebühren in zwei Etappen (ab Juli 2007 um 4 % und wenn nötig anfangs 2008 nochmals) zu erhöhen.

Des weiteren wurde damals angeregt, dass sich der Umweltausschuss zu Jahresbeginn 2008 nochmals mit den Abfallgebühren genauer auseinandersetzen sollte. Die zweite Erhöhungsetappe sollte dann dem Bedarf angepasst werden, um Kostendeckung zu erzielen.

Im Jahr 2007 ergab sich lt. Rechnungsabschluss ein Fehlbetrag von € 3.145,27. Obwohl die Müllabfuhr ab 1. Juli 2007 um 4 % erhöht wurde, ist auch für das Jahr 2008 mit einem Abgang zu rechnen. Man kommt daher um eine Erhöhung nicht hinweg. Würde man keine Erhöhung vornehmen, wäre - wie vor einiger Zeit beim Wasser – zu befürchten, dass seitens des Landes der Ausgleich zum ordentl. Haushalt solange zurückbehalten würde, bis der Forderung der Aufsichtsbehörde entsprochen wird. Dies hat sich damals negativ auf das Gemeindebudget mit einem Verlust von über € 1.000,-- ausgewirkt und die Erhöhung blieb auch nicht aus.

Man hofft auch, dass durch die heute beschlossene Einführung der Speiserestentsorgung in absehbarer Zeit nicht mehr zu erhöhen ist.

Würde man jetzt keine Erhöhung vornehmen, so wäre noch im Jahre 2008 mit einem Fehlbetrag von über € 2.000,-- zu rechnen. Zudem ist zu rechnen, dass sich durch die Neuerrichtung eines ASZ in Hinterstoder der Aufteilungsschlüssel ändert und dies ebenfalls negative Auswirkungen haben wird.

Der Umweltausschuss hat sich mit der Abfallgebührenerhöhung in seiner Sitzung am 25.03.2008 eingehendst befasst und letztlich einvernehmlich vorgeschlagen, die Müllabfuhrgebühren ab 1. Juli 2008 um 3 % zu erhöhen. Diese Erhöhung soll in der GR-Sitzung am 17.04.2008 beschlossen werden. Dadurch könnte ab 2009 Kostendeckung erreicht werden. Für 2008 ist noch mit einem Fehlbetrag von ca. € 700,-- zu rechnen.

Die diesbezüglich im Entwurf vorliegende geänderte Abfallgebührenordnung sollte nun vom GR erlassen werden.

GV Graßbecker:

Eine Gebührenerhöhung ist sicherlich für jeden unangenehm, man muss aber gewissen Verpflichtungen nachkommen bzw. Kostendeckung erreichen. Auch er hoffe, dass nun nach Einführung der Speiserestentsorgung eine Kostensenkung bei der Restmüllabfuhr erreicht wird. Er beantragt, im Sinne der Einigung im Umweltausschuss die Erhöhung der Abfallgebühr um 3 % ab 01.07.2008 und die Erlassung der vorliegenden geänderten Gebührenordnung.

GR Perner:

Es wurde versucht, die Erhöhung so gering wie nur möglich zu halten. Um Kostendeckung zu erlangen, bleibt derzeit nichts anderes als die beantragte Erhöhung um 3 % übrig. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

GR Schmeißl:

Ergänzend zu den bereits ausführlichen Schilderungen und in Anknüpfung an TOP 5 bemerkt er folgendes: Bei der angesprochenen Umweltausschuss-Sitzung war die Diskussion um die Notwendigkeit der 3 %-igen Erhöhung sehr intensiv und emotional. Seiner Meinung nach werden

durch die Einführung der Speiserestentsorgung die geringeren Tonnagen des Restmülls bereits 2008 wirksam. Dies habe er sehr vehement bei der Ausschuss-Sitzung deponiert, seine Argumentation sei aber von allen anderen Mitgliedern nicht berücksichtigt worden. Über den Ausgang mit Gebührenerhöhung sei er schließlich sehr unglücklich, weil durch die Einführung der ausführlich diskutierten Speiserestentsorgung sehr wohl ein Ausgleich bzw. Kostendeckung zu erreichen ist. Leider sei er in seiner Meinung nicht unterstützt worden und er tue sich im Nachhinein sehr schwer mit der beantragten Gebührenerhöhung. Nachdem er sich aber im Ausschuss letztlich dazu bekannt habe, stehe er aber zu seinem Wort, verknüpfe die Zustimmung aber – wie bereits im Ausschuss erwähnt – mit der Forderung

- o dass in erster Linie keine Abfallgebührenerhöhung im Jahre 2009 vorgenommen wird, und
- o eine ganz umfangreiche Information an die Gemeindebürger ergeht, wie sie Müll einsparen können, bzw. was man wirklich unter Restmüll versteht. Mit einem entsprechenden Appell müsste sich doch etwas zum Positiven ändern.

Unter der vorgenannten Bedingung schließt er sich dem gestellten Antrag an.

Bgmst. Dittersdorfer:

Das Gemeinderundschreiben ist bereits in Arbeit. Die Bevölkerung wird darin intensiv über das Müllproblem informiert und aufgerüttelt, wieder vermehrt Müll zu trennen und das ASZ in Anspruch zu nehmen, weil sich dies finanziell wesentlich besser auswirke als die Ablagerung bei den ASI. Auch sie erwarte sich dadurch künftig eine spürbare Verbesserung und hofft, dass in den nächsten Jahren die Abfallgebühren nicht erhöht werden müssen.

GR Humpelsberger:

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Speiserestentsorgung nur für Privathaushalte und nicht für Gewerbebetriebe gilt. Er appelliert an die Gemeinderäte, eventuelle Missstände aufzuzeigen. Ganz wichtig finde er auch die bereits angesprochene dementsprechende Information der Gemeindebürger und Gewerbebetriebe, weil sonst die Hoffnung, in den nächsten Jahren die Abfallgebühren nicht erhöhen zu müssen, sofort schwindet.

GR Pernkopf:

Das gleiche Thema stand schon im Juni 2007 zur Diskussion. Er war schon damals der ganzen Sache gegenüber sehr skeptisch. Man hoffte damals, dass die angefallene enorme Müllmenge im Jahre 2006 ein „Ausrutscher“ war und dann über einen längeren Zeitraum keine Erhöhungen mehr notwendig werden. Scheinbar sind Erhöhungen aber doch zu einem Dauerzustand geworden.

Zweitens: Durch die heute beschlossene Einführung der Speiserestentsorgung, die heuer Kosten von € 2.000,- verursachen wird, andererseits aber Einsparungen von jährlich ca. € 5.000,-- erwarten lässt, müsste der für heuer prognostizierte Abgang von € 2.000,-- doch abgedeckt werden können.

Als nächstes ist festzuhalten, dass man es dem Bürger nicht „verkaufen“ kann, wenn einerseits ein neues System (Speiserestentsorgung) zur Reduzierung der Restmüllmengen eingeführt wird und gleichzeitig die Abfallgebühren erhöht werden.

Generell bemerkt er zur Abfallwirtschaftssituation: Aus Sicht der Gemeinde reagiert man zur Abdeckung des Fehlbetrages mit einer Gebührenerhöhung. In seinen Augen sei dies ein sehr unkreatives Verfahren, denn es gibt auch eine Kostenseite, die es zu beleuchten gilt. Man muss schauen, wie man die Abfallentsorgungskosten senken kann. Schon im Juni 2007 habe er angeregt, dass das komplette Abfuhrsystem generell überdacht und überarbeitet gehört. Die beim BAV in Inzersdorf abgelieferten Müllmengen gehören je Gemeinde genau nach Tonnagen berechnet. Dies setzt aber voraus, dass der Müll bzw. jede Mülltonne auch von der Gemeinde bzw. vom Abfuhrunternehmen gewogen wird. Dies sei technisch machbar. Es brauche ihm niemand sagen, dass dies nicht möglich sei. Auf diese Weise ist es möglich, dass jeder Hausbesitzer zum Quartal eine genaue Abrechnung über den von ihm produzierten Müll erhält. Wenn jeder für sich schwarz auf weiß sieht, wie viel Müll an den einzelnen Abfuhrtagen anfiel, dann wird es auch für den

Bürger ein Anreiz zum Sparen sein. Die Begleitmaßnahmen wie Mülltrennung, Müllvermeidung (Verpackung im Geschäft zurück lassen) etc. sind ebenfalls wichtig und gehören dazu, aber richtig wirken wird dies erst dann, wenn der, der Müll verursacht auch dafür bezahlt und nicht immer die Allgemeinheit beim Ansteigen der Müllmengen belastet wird.

Als nächstes, was parallel dazu gehört, müssen die Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum flexibler gestaltet werden. Sie müssen ausgeweitet werden und zumindest muss auch an Samstagvormittagen offen sein. Dies geht auch in anderen Gemeinden und Regionen, bei uns sei es angeblich schwierig. Es sei nun Aufgabe der Bürgermeisterin, erstens beim BAV auf die Flexibilität im ASZ einzuwirken und weiters muss sich der Umweltausschuss ganz konkret mit der Materie befassen. Wir brauchen ein anderes System, denn immer nur erhöhen, das kann es einfach nicht sein. Dies sei auch der Grund, warum er sich dem gestellten Antrag nicht anschließt. Er lädt alle Mandatäre und Fraktionen ein, die seinen Ausführungen etwas abgewinnen können, das gleiche zu tun.

GR Menneweger:

Sein Vorredner habe sehr viel vorweggenommen, was auch er erwähnen wollte. Er schließe sich diesen Aussagen vollinhaltlich an. Auch er sei der Meinung, dass man bei allen Förderungen vom so genannten „Gießkannenprinzip“ weggehe, denn es soll nur derjenige Förderung bekommen, der auch Bedarf hat. Bei den Gebührenerhöhungen geht man aber nach wie vor nach dem „Gießkannenprinzip“ vor: Alle sollen „brennen“, obwohl vielleicht nur einzelne sich wirklich nichts antun und nie ins ASZ fahren. Er trete auch dafür ein, dass derjenige zahlen soll, der den Müll verursacht und dass man sich auch einmal eine Änderung einfallen lässt und nicht immer nur Gebührenerhöhungen vornimmt. Die Bürger werden laufend immer mehr finanziell belastet. Deshalb sei auch von ihm heute keine Zustimmung zu erwarten.

GR Kirisits:

Er bekomme das Gefühl, wir als Gemeinderat verursachen den Müll. Er denke aber doch etwas anders darüber und zahle gerne mit, obwohl er mit Sicherheit nicht zu denen gehöre, die übermäßig Müll verursachen, denn er trenne Müll und seine Mülltonne sei zu den Abfuhrtagen meistens nur halbvoll. Meistens sind die Leute zu faul Müll zu trennen und die vermehrten Restmüllmengen basieren auf der Faulheit der Leute. Das müsste man abgewöhnen können. Sicher sei der Vorschlag mit dem Abwägen der Mülltonnen nicht schlecht, aber dann kann es passieren, dass man sich in der Nacht „auf die eigene Mülltonne setzen muss“, um illegale Entsorgungen in fremde Mülltonnen oder sonst wohin hintan zu halten. Er spricht sich für die Erhöhung der Müllgebühren aus, aber gleichzeitig muss der Bevölkerung bewusst gemacht werden, warum ständige Erhöhungen anfallen. Ob eine Speiserestentsorgung von der Bevölkerung angenommen wird, weiß niemand. Keiner kann eine Garantie dafür abgeben, dass dabei der Entsorgung von Speiseresten am Ende ein Ersparnis rauskommt.

GR Pernkopf:

Er meint, wenn die Bevölkerung merkt, dass die Speisereste im Müll schwer sind, dann werden die Tonnen für die Speiserestentsorgung bestimmt genutzt.

GR Kirisits:

Mit dieser Erhöhung um 3 % der Müllgebühren hat man die Möglichkeit, einer nächsten Gebührenerhöhung aus dem Weg zu gehen. Im letzten Jahr konnte man nicht ahnen, welche Entwicklung sich im nächsten Jahr ergibt. Die Gemeinde kann lediglich den Bürgern vorzeigen, wie Mülltrennung funktioniert. Was auch er bis vor kurzem nicht gewusst hat, ist die Trennung von Kartonagen und Altpapier. Wenn dann die nächste Erhöhung der Müllgebühr erst in drei Jahren oder einem anderen längerem Zeitraum nötig wird, kann behauptet werden, dass die Sache genutzt hat.

GR Schober:

Zum Thema Altstoffsammelzentrum berichtet er, dass bezirkswweit kein ASZ am Samstag geöffnet hat. Der Bezirksabfallverband Kirchdorf spricht sich dagegen aus. Er hat beobachtet, dass montags und freitags die Autos teilweise vor dem ASZ parken müssen, da es so überfüllt ist. Viele Bürger sind dann verärgert und entsorgen den Müll anderswo. Dem Bezirksabfallverband muss nahe gelegt werden, dass das ASZ zumindest auch am Mittwoch offen hat.

Bgm. Dittersdorfer:

Sie bedankt sich für die Informationen und sie wird dies bei der nächsten Bezirksabfallverbandsversammlung vortragen. Zur Aussage von GR Pernkopf meint sie, dass das Abwägen vom Müll sicherlich die ehrlichste Art wäre. Im Bezirk Freistadt gibt es sogar ein „Bring-System“, wobei alle Bürger deren Müll in ein Sammelzentrum bringen müssen. In manchen Bezirken funktioniert dies recht gut; dafür müssen dort die Altstoffsammelzentren länger bzw. immer offen haben. Vielleicht kann man das für unseren Bezirk andenken.

GR Humpelsberger:

Er berichtet, dass das Sammelzentrum in Hinterstoder als einziges ASZ im Bezirk Kirchdorf am Samstagvormittag geöffnet hat.

GR Schober:

Er hat durch den Bürgermeister von Kremsmünster erfahren, dass der Bezirksabfallverband Kirchdorf strikt gegen die Öffnung eines ASZ an Samstagen ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Sie wird die soeben vorgebrachten Anliegen bei der nächsten Bezirksabfallverbandssitzung vorbringen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird mit 16 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen von GR Menneweger, GR Schober und GR Pernkopf der Beschluss gefasst, die Abfallgebühr ab 01.07.2008 generell um 3 % zu erhöhen und die als **Beilage B)** angeschlossene geänderte Abfallgebührenordnung zu erlassen.

Zu 7.)

<i>Alfred Mühle – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes; Einleitungsverfahren</i>

Bericht der Bürgermeisterin:

Herr Alfred Mühle, 4574 Vorderstoder 7, hat mit Schreiben vom 24.01.2008 um Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht.

Er beabsichtigt, das laut vorliegendem Katasterplan ersichtliche Teil-Grundstück Nr. 464, KG Roßleithen, im Ausmaß von ca. 3500 m² in Wohnbaugebiet umzuwidmen, weil es Bauinteressenten gibt.

Die begehrte Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roßleithen als Grünland ausgewiesen und befindet sich nordwestlich angrenzend an die „Duller-Siedlung-neu“ in Schweizersberg. Ortswasserleitungs- und Kanalanschluss ist gegeben. Im ÖEK ist der Großteil der Parzelle für eine längerfristige Abrundung ausgewiesen.

Herr Mühle verpflichtete sich, nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Es liegt nun im Ermessen des Gemeinderates, ob das beantragte Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden soll.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2008 einhellig empfohlen, den Einleitungsbeschluss für dieses Änderungsbegehren zu fassen, zumal sich Herr Mühle bereit erklärte, aus seinem Besitz eine Fläche von über 500 m² zur Errichtung eines Kinderspielplatzes an das öffentl. Gut kostenlos abzutreten. Die Ehegatten Duller gestatten Herrn Mühle im Gegenzug ebenfalls kostenlos die Zufahrt zu seinen begehrten Widmungsflächen im Zuge des ebenfalls gleichzeitig beantragten Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens laut vorliegendem Vermessungsentwurf. Wäre die Schaffung des Spielplatzes auf Mühlegrund nicht gestattet worden, hätte man die Ehegatten Duller verpflichtet, auf ihren Flächen ein diesbezügliches Areal zur Verfügung zu stellen.

Auch der Gemeindevorstand schloss sich in seiner Sitzung am 15.04.2008 der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses an.

GR Pawluk:

Die Bürgermeisterin hat schon sehr ausführlich über das Änderungsbegehren von Herrn Mühle berichtet. Durch das Geschick der Bürgermeisterin konnte ein Spielplatz zum Nulltarif ausverhandelt werden; was natürlich sehr lobenswert ist. Er stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Einleitung dieses Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens.

GR Perner:

Er denkt, es ist für die Gemeinde sehr erfreulich, eine bestehende Siedlung erweitern zu können und dass wieder Einnahmen zu erwarten sind. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

GR DI Wolff:

Auch er stellt fest, dass es eine sinnvolle Erweiterung ist. Schön ist, dass ein Spielplatz, der unter anderem aus dem Kreis der ÖVP angeregt worden ist, nun der Realisierung näher kommt. Er schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der Einleitungsbeschluss für das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren für ein Teil-Grundstück Nr. 464, KG Roßleithen, im Ausmaß von ca. 3500 m² in Wohnbaugebiet beschlossen. Nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, sind die Gesuchsteller jedoch zu verpflichten, bei positiver Erledigung alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sollten dann auch wieder Bebauungsrichtlinien vom GR erlassen werden.

Zu 8.)

<i>Franz und Marianne Duller – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes; Einleitungsverfahren</i>
--

Bericht der Bürgermeisterin:

Die Ehegatten Duller haben mit Antrag vom 22.01.2008 um Flächenwidmungsplanänderung für weiteres Bauland gebeten. Mit Änderung Nr. 1b des ÖEK's im Jahre 2005 wurde die noch freie

Grundstücksfläche zwischen der erweiterten Duller-Siedlung und der Degleithen-Siedlung als kurz- bis mittelfristige Baulanderweiterung bewilligt. Die Ehegatten Duller beabsichtigen nun, diese etwas über 4.000 m² große Fläche, bestehend aus der Parzelle 465/1 und einem Teil von 466/1, beide KG Roßleithen, als weiteres Bauland laut beiliegendem Lageplan (Beilage) zu schaffen und zu veräußern.

Die begehrte Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roßleithen als Grünland ausgewiesen, befindet sich aber unmittelbar zwischen zwei Siedlungsgebieten. Die Ehegatten Duller beantragen deshalb die Umwidmung in Wohngebiet und bitten um ehestmögliche Einleitung des diesbezüglichen Änderungsverfahrens.

Gleichzeitig haben sich die Antragssteller verpflichtet, nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wird, alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Es liegt nun im Ermessen des Gemeinderates, ob das beantragte Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden soll.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2008 einhellig empfohlen, den Einleitungsbeschluss für dieses Änderungsbegehren zu fassen, zumal sich Herr Alfred Mühle bereit erklärte, aus seinem Besitz eine Fläche von über 500 m² zur Errichtung eines Kinderspielplatzes an das öffentl. Gut kostenlos abzutreten. Die Ehegatten Duller gestatten Herrn Mühle im Gegenzug ebenfalls kostenlos die Zufahrt zu seinen begehrten Widmungsflächen im Zuge des ebenfalls gleichzeitig beantragten Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens laut vorliegendem Vermessungsentwurf. Wäre die Schaffung des Spielplatzes auf Mühlegrund nicht gestattet worden, hätte man die Ehegatten Duller verpflichtet, auf ihren Flächen ein diesbezügliches Areal zur Verfügung zu stellen.

Die notwendige Infrastruktur ist vorhanden. Die anfallenden Verfahrenskosten sind jedoch vom Antragsteller zu tragen. In weiterer Folge werden für die neue Widmungsfläche Bebauungsrichtlinien empfohlen.

Auch der Gemeindevorstand schloss sich in seiner Sitzung am 15.04.2008 der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses an und plädierte für die Um- bzw. Baulandwidmung im gewünschten Ausmaß von etwa 4.000 m², weil die derzeit verfügbaren Baulandreserven im Gemeindegebiet beinahe erschöpft sind.

GR Pawluk:

Die Bürgermeisterin hat ausführlich über den Änderungsantrag des Flächenwidmungsplanes von Familie Duller berichtet. Gegen diese Schaffung von Siedlungsgebiet gibt es nichts einzuwenden. Er stellt den Antrag auf Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens.

GR Menneweger:

Als Bewohner der Siedlung gibt er zu bedenken, dass die Siedlung mittlerweile sehr lang wird. Herr Duller möchte wieder umwidmen; es ist auch anzunehmen, dass dies nicht das letzte Umwidmungsbegehren ist. Deshalb wird man sich überlegen müssen, ob eine weitere Ausfahrtmöglichkeit geschaffen werden sollte. Es gibt keine Beschränkung und die Bezeichnung als Wohnstraße wurde damals abgelehnt. Erst vor kurzem wurde er von einem Bewohner der Duller-Siedlung angesprochen, dass die Ausfahrt von der Siedlung (bei Einbindung in die Landesstraße) extrem gefährlich ist; besonders wenn die Hecke von Herrn Neubauer hoch ist. Es hat dort schon einige kritische Situationen gegeben. Es ist zwar eine Vorrangtafel aufgestellt

worden, jedoch ist die Sicht Richtung Landesstraße sehr eingeschränkt. Er ersucht daher, zu überlegen, ob es eine andere Anbindungsmöglichkeit gäbe. Bei Gelegenheit sollte der Sachverständige diese Situation ansehen.

Bgm. Dittersdorfer:

Sie bedankt sich für den Hinweis von GR Menneweger. Sie hat schon für die nächste Straßenausschusssitzung angedacht, gefährliche Stellen im Gemeindegebiet zu eruieren und dann das Angebot vom Land OÖ zu nützen, einen Berater herbei zu ziehen.

GV DI Stummer:

Er bedankt sich bei Familie Duller, dass für die Gemeinde Bauland geschaffen wird. Was die Verkehrssituation betrifft, regt er an, für die Bauphase bei den neuen Duller-Gründen eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzudenken. Er findet es sehr vernünftig, wenn sich der Straßenausschuss mit diesem Thema beschäftigen würde.

GR Kirisits:

Auch er hat gelesen über die Beratung vom Land OÖ und ist der Meinung, dass dieses Angebot genutzt werden sollte.

Beschluss:

Mit erhobener Hand wird einstimmig beschlossen, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des Begehrens der Ehegatten Duller einzuleiten. Bei positiver Entscheidung sind die gesamten Verfahrenskosten von den Antragsstellern zu tragen.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sollten dann auch wieder Bebauungsrichtlinien vom GR erlassen werden.

Zu 9.)

***Heimo und Hedwig Steinberger – Antrag auf Änderung des
Flächenwidmungsplanes; Einleitungsverfahren***

Bericht der Bürgermeisterin:

Die Ehegatten Steinberger, 4580 Pichl 88, haben mit Schreiben vom 12.03.2008 um Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht.

Sie beabsichtigten, ursprünglich das laut vorliegendem Katasterplan ersichtliche Teil-Grundstück Nr. 51/4, KG Pichl, im Ausmaß von 699 m² in Wohnbaugebiet umzuwidmen, weil sie dort einen Pavillon laut vorliegendem Planentwurf errichten wollen. Inzwischen wurde mit dem Grundnachbarn Brandstätter ein Grundtausch vorgenommen, sodass sich die begehrte Widmungsfläche laut Vermessungsplan vom 26.03.2008 auf insgesamt 567 m² reduzierte.

Die begehrte Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roßleithen als Grünland ausgewiesen und befindet sich nordöstlich angrenzend an die als Wohngebiet gewidmete Parzelle ihres Wohnhauses. Das Areal liegt unmittelbar linksufrig des Dambaches. Laut bereits vorliegender Stellungnahme des WLW vom 08.01.2008 wird der Errichtung des Pavillons mit Auflagen zugestimmt. Im ÖEK ist die Parzelle nicht ausgewiesen.

Die Ehegatten Steinberger verpflichten sich, nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Es liegt nun im Ermessen des Gemeinderates, ob das beantragte Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden soll.

Sowohl der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2008 als auch der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.04.2008 hat einhellig empfohlen, den Einleitungsbeschluss für dieses Änderungsbegehren zu fassen. Gleichzeitig ist auch das ÖEK entsprechend zu ändern.

GR Humpelsberger:

Betreffend das Anliegen der Familie Steinberger betont er, dass es bereits bestehendes Siedlungsgebiet ist und die Kosten übernommen werden. Es ist eine persönliche höhere Lebensqualität, die sich die Familie schaffen möchte. Er stellt den Antrag, eine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen.

GR Perner:

Er meint, dass es für die Familie Steinberger eine Bereicherung ist und schließt sich dem gestellten Antrag an.

GR DI Wolff:

Auch er unterstützt den gestellten Antrag.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der Einleitungsbeschluss für das begehrte Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren der Ehegatten Steinberger im Ausmaß von 567 m² (Trennstück Nr. 2 und 3 laut Vermessungsurkunde ZT Pilsinger vom 26.03.2008) in Wohnbaugebiet beschlossen.

Nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, sind die Gesuchsteller jedoch zu verpflichten, bei positiver Erledigung alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Zu 10.)

<i>Maria Sulzbacher – Änderung des Flächenwidmungsplanes; Entscheidung aufgrund vorliegender Stellungnahmen (Beilage C)</i>

Bericht der Bürgermeisterin:

Herr Dr. Andreas Rabl als bevollmächtigter Rechtsanwalt von Frau Maria Sulzbacher, Schweizersberg 8 (Kronegg), hat mit Schreiben vom 06.11.2007 um Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht.

Es wird beantragt, einen entlang bzw. unterhalb des Güterweges Schweizersberg unmittelbar an das Baugrundstück Nr. 88/3 angrenzenden Grundstreifen auf den Parzellen 88/1 und 96/4, beide KG Roßleithen, in Bauland (Wohngebiet) umzuwidmen, damit zwei Bauparzellen zu je ca. 1.000 m² entstehen (schraffierte Fläche im angefertigten Katasterplan).

Die begehrte Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roßleithen als Grünland ausgewiesen. Ortswasserleitungs- und Kanalanschlussmöglichkeit ist gegeben. Im Funktionsplan des ÖEK ist diese Fläche nicht aufgenommen. Es müsste daher auch das ÖEK geändert werden.

Im Rahmen einer raumordnerischen Begutachtung am 05.11.2007 mit Hofrat DI Kienesberger und Hofrat DI Liebisch (Regionsbeauftragter für Naturschutz) und je eines Vertreters aller GR-Fraktionen wurde das Grundstück bereits besichtigt, weil man von der Umwidmungsabsicht schon wusste. Beide Beamten haben vorweg die übereinstimmende Aussage getroffen, im Falle eines

Widmungsänderungsantrages auf Wohngebiet das Begehren aus fachlicher Sicht entschieden abzulehnen.

Trotz der vorhin geschilderten ablehnenden Haltung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2007 einstimmig beschlossen, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren für die beiden begehrten Bauparzelle im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland in Wohnbaugebiet einzuleiten, damit man zu offiziellen Stellungnahmen gelangt und danach eine endgültige Entscheidung treffen kann.

Mit Verständigung vom 04.01.2008 wurde sodann das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 4/30/2008 eingeleitet. Von der beabsichtigten Planänderung wurde den öffentlichen Körperschaften sowie den von der Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zustimmende Äußerungen (teils mit Auflagen) sind eingelangt von:

- Wildbach- und Lawinenverbauung, Kirchdorf/Krems (mit Auflagen)
- Energie AG (mit Auflagen – Leitungsverlegung)
- Bezirksbauernkammer Kirchdorf/Kr.
- Wirtschaftskammer Kirchdorf/Kr.
- Arbeiterkammer Kirchdorf/Krems
- Andrea Resch, Traun (mit Regelungsersuchen für Regen- und Schmelzwasser)
- Frank Hartig, Schweizersberg (mit Regelungsersuchen für Regen- und Schmelzwasser)
- Land OÖ., Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz (in eingeschränkter Form für eine Fläche von max. 1.000 m² naturschutzfachlich gerade noch vertretbar.

Vom Land OÖ., Abteilung Örtliche Raumordnung, kann die Änderung vom fachlichen Standpunkt nicht befürwortet werden.

Die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Energie AG wurden den Antragstellern mit Schreiben vom 20.03.2008 mit der Bitte um Stellungnahme bzw. um Bekanntgabe von Lösungsansätzen übermittelt, da nicht unerhebliche Forderungen verlangt wurden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.03.2008 grundsätzlich positiv zu einem Umwidmungsbeschluss ausgesprochen, wenn akzeptable Lösungsansätze seitens der Antragsteller zu den Auflagen der WLW und Energie AG einlangen. Die diesbezüglichen Stellungnahmen sind jedoch abzuwarten. Des weiteren wurde in der Sitzung angeregt, die Umwidmungsfläche auf das bestehende Anwesen Kronegg, Schweizersberg 8, auszudehnen, da sich dieses im Grünland befindet und nur im Bestand erhalten werden dürfte.

Im vorliegenden Antwortschreiben vom 28.03.2008 (eingelangt am 02.04.2008) des bevollmächtigten RA Dr. Rabl wurde eine Verlegung der 30-kV-Leitung zugesichert und auch die Auflagen der WLW wurden akzeptiert.

Des weiteren wurde vom RA Dr. Rabl am 28.03.2008 (eingelangt am 02.04.2008) der zusätzliche Umwidmungsantrag im Sinne der Anregung des Bau- u. Planungsausschusses für den Bereich des bestehenden Anwesens Schweizersberg 8 gestellt.

Bezüglich der Ausdehnung des Umwidmungsgebietes hat AL Schmid am 01.04.2008 mit Hofrat DI Kienesberger telefoniert und die Auskunft erhalten, dass die Erweiterung des W-Gebietes um den Bauplatz Kronegg als zusammenhängendes Widmungsgebiet ohne neuerlichem

Einleitungsverfahren als sinnvoll erachtet wird und von der Örtlichen Raumordnung gleich im Genehmigungsverfahren abgehandelt wird.

Es gilt nun zu entscheiden, ob auf Grund der vorliegenden Fakten die Baulandwidmung (Wohngebiet) im beantragten Ausmaß mit Erweiterung um den Bereich der Objekte des Bestandes Schweizersberg 8 genehmigt wird.

Der Gemeindevorstand sprach sich in seiner Sitzung am 15.04.2008 für den Umwidmungsbeschluss wie oben erwähnt im geänderten Gesamtumfang aus.

GR Windhager:

Die Familie Sulzbacher hat zugesichert, die Auflage der Energie AG – Verlegung einer 30-kV-Leitung – zu erfüllen. Es ist sinnvoll, dass dadurch für das Haus Kronegg auch die Möglichkeit der Erweiterung besteht. Er stellt den Antrag, die Baulandwidmung zu genehmigen.

GV DI Stummer:

Er schließt sich dem gestellten Antrag an und ergänzt noch zwei Dinge; und zwar geht aus der vorliegenden Skizze hervor, dass auch der Weg, wo die Familie Strasser und Glöckl ein Fahrrecht haben, als Bauland gewidmet werden soll. Er bittet darum, den Weg extra als Wegparzelle auszuweisen. Zweitens denkt er, dass eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes nötig ist

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der Umwidmungsbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4/30/2008 (Maria Sulzbacher), bestehend aus Teilflächen der Parzellen 88/1 und 96/4, sowie der Baufläche .12, alle KG Roßleithen, lt. angeschlossenem Lageplan (**Beilage C**) von bisher Grünland in Bauland (Wohngebiet) gefasst. Diese Fläche umfasst zwei Bauparzellen zu je ca. 1.000 m² entlang des Güterweges Schweizersberg, und darüber hinaus auch die nachträglich beantragte Fläche im Bereich des bestehenden Anwesens Kronegg.

Nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, sind die Gesuchsteller jedoch zu verpflichten, bei positiver Erledigung alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Zu 11.)

***DI Gerhard und Johanna Schmitt – Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Entscheidung aufgrund vorliegender Stellungnahmen***

Dieser TOP wurde von der Vorsitzenden abgesetzt, weil noch keine Interventionsentscheidung vorliegt.

Zu 12.)

Betreubares Wohnen; Baurechtsvertrag mit LAWOG

Bericht der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2006 den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, der LAWOG die Bauträgerschaft für die Gesamtabwicklung des betreubaren Wohnens in Pichl zu übertragen.

Da die Gemeinde Roßleithen Alleineigentümer des Grundstückes ist, auf welchem das Projekt realisiert werden soll, ist dem Bauträger „LAWOG“ auf diesem Grundstück (Parz. Nr. 263/9, KG Pichl) ein Baurecht einzuräumen. Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Grundstück sollte dem Bauträger mehr oder weniger kostenlos zur Verfügung gestellt werden – da die Mieten für die Zielgruppe leistbar bleiben sollten.

Die LAWOG hat ihren Notar Dr. Wolfgang Scheuba mit der Erstellung eines Baurechtsvertrages beauftragt. Er liegt im Entwurf (Beilage) vor und sollte in dieser Fassung beschlossen werden.

Vom Bau- und Planungsausschuss wurde in der Sitzung am 27.03.2008 einhellig eine Genehmigungsempfehlung abgegeben, jedoch mit der zusätzlichen Aufnahme der Bedingung des definitiven Anschlusses an die Biomasse-Nahwärmanlage.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.04.2008 empfahl dem Gemeinderat einhellig die Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der LAWOG, nachdem bereits auch die Erklärung über den Anschluss an die Bio-Nahwärme vorliegt.

Herr Schmidauer von der LAWOG hat am 04.04.2008 telefonisch erklärt, dass er hinsichtlich Anschluss an die Nahwärmanlage eine separate privatrechtliche Zusatzvereinbarung vorschlägt. Eine diesbezügliche Aufnahme als zusätzlichen Punkt in den Baurechtsvertrag ist nicht erwünscht. Diesbezüglich ist nun ein Schreiben der LAWOG eingelangt, welches zur heutigen Sitzung vorliegt und von Bgm. Dittersdorfer verlesen wird. Darin steht, dass sich die LAWOG bereit erklärt, die betreubaren Wohnungen an die Bio-Nahwärme anzuschließen. Die Warmwasseraufbereitung muss jedoch das ganze Jahr, auch während des Sommerbetriebes, gewährleistet sein.

GR Kirisits:

Er erinnert, dass man sich in der Sitzung am 06.02.2006 für die LAWOG entschieden hat. Es sind gut zwei Jahre vergangen - nun liegt endlich ein Vertrag am Tisch. Die Gelegenheit soll genutzt werden, den Vertrag möglichst rasch abzuschließen. Es hat ihn bei der letzten Versammlung erschrocken, wie der Vertreter der LAWOG plötzlich von 10 Wohnungen für das betreubare Wohnen gesprochen hat und einen Baubeginn mit 2009 in Aussicht gestellt hat. Es wurde mit den Vertretern der LAWOG verhandelt und man hat gedrängt, die beiden Projekte unmittelbar aufeinander folgend durchzuziehen, um die Baustelle möglichst kurz zu halten. Er stellt den Antrag, den Baurechtsvertrag mit der LAWOG zu beschließen, um keine weitere Gelegenheit für Verzögerungen zu geben.

GV DI Stummer:

Er schließt sich dem Antrag von GR Kirisits vollinhaltlich an und unterstützt seine Meinung. Als Gemeindevertreter ist ihm wichtig, dass die Nahwärmanlage so wirtschaftlich wie nur möglich betrieben wird. Deshalb hat er den Antrag im Bauausschuss eingebracht (Erklärung über den Anschluss an die Bio-Nahwärme mit der LAWOG). Die privatrechtliche Zusatzvereinbarung ist seiner Meinung nach auch dahingehend abzuschließen.

GR Perner:

Auch er meint, dass der Abschluss des Vertrages dringend notwendig ist und schließt sich dem gestellten Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Bislang war nie klar, wie viele Wohnungen tatsächlich gebaut werden. Es wurde schon von acht, neun bzw. zehn Wohnungen gesprochen. Schließlich meinte die LAWOG sogar, dass sie nicht bauen könnten. Daraufhin ist sie aktiv geworden und hat beim LR Kepplinger vorgesprochen. Zurzeit gibt es die mündliche Zusicherung von LR Kepplinger für 12 Wohnungen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der als Beilage angeschlossene Baurechtsvertrag mit der LAWOG beschlossen.

Zu 13.)

<i>Betreubares Wohnen; Festlegung der Betreuungsorganisation samt Betreuungsvertrag</i>

Bericht der Bürgermeisterin:

Im Bezug auf das betreibbare Wohnen ist es nun an der Zeit, sich für eine Betreuungsorganisation zu entscheiden. Zuerst wurde mit dem Roten Kreuz Kontakt aufgenommen und um Anbotlegung gebeten. Das Rote Kreuz hat sich spontan auch bereit erklärt, am INFO-Nachmittag in Roßleithen am 23.01.2008 als eventuelle Betreuungsorganisation zu referieren. Des Weiteren wurde anschließend auch die Caritas, Volkshilfe und das OÖ Hilfswerk um Anbotlegung ersucht, wovon lediglich das OÖ Hilfswerk ein Anbot legte.

Anlässlich der Familienausschuss-Sitzung am 01.4.2008 wurden die beiden vorliegenden Angebote eingehend geprüft. Die Leistungen und der Preis sind bei beiden ziemlich gleich (Rotes Kreuz € 63,67, Hilfswerk € 63,35).

Die SPÖ-Fraktion würde das Rote Kreuz bevorzugen, da die gesamte Betreuung in einer Hand wäre (das Hilfswerk müsste sich in Bezug auf Rufhilfe erst wieder dem Roten Kreuz bedienen). Weiters wurde die Gemeinde vom Roten Kreuz schon unterstützt - durch deren Vortrag im Gasthaus Sengsschmid betreffend dem betreibbaren Wohnen. Ein wesentlicher Vorteil ist auch die Tatsache, dass die Betreuer die Ausbildung einer Diplomierten Krankenschwester haben, beim Hilfswerk ist eine Altenfachbetreuerausbildung ausreichend.

Die ÖVP-Fraktion sah dies anders und meinte, dass man das Rote Kreuz nicht einfach so bevorzugen könnte. Im Angebot des Hilfswerks wird sogar eine Tagesbetreuung für ältere Menschen geboten (ältere, pflegebedürftige Menschen können für eine gewisse Zeit bei einer Betreuungsperson abgegeben werden).

Der Familienausschuss konnte sich letztlich nicht entscheiden, welche Betreuungsorganisation dem GR empfohlen werden soll. Auch der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.04.2008 gab keine Empfehlung an den Gemeinderat, da GV DI Stummer dieses Thema vorerst in der Fraktionssitzung seiner Partei besprechen wollte.

Es soll nun vom GR entschieden werden, welche Betreuungsorganisation den Zuschlag erhalten soll. Danach ist mit der jeweiligen Organisation ein Betreuungsvertrag-Betreubares Wohnen abzuschließen.

GR Kirisits:

Die beiden Angebote liegen auf 32 Cent beisammen. Er meint, dass die Angebote als gleichlautend anzusehen sind. Man kann daher nicht einfach jemanden bevorzugen. Er, als Vertreter der älteren Generation, möchte natürlich die bestmögliche Versorgung die es gibt für die Älteren. Er stellt den Antrag, das Rote Kreuz mit der Betreuung zu beauftragen.

GR Perner:

Für die Menschen in den betreuten Wohnungen wird es egal sein, ob € 63,67 oder € 63,35 zu zahlen sind. Diese Menschen wollen eine sichere und einfache Abwicklung – er denkt, dass diese Sicherheit beim Roten Kreuz gegeben ist. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

GV Stöger:

Er hat bereits im Gemeindevorstand vorgesprochen, dass für diese Entscheidung ein einstimmiger Beschluss nötig ist. Es darf nicht passieren, dass eine Organisation mit halber oder Dreiviertelmehrheit beschlossen wird. Es stehen zwei gleichwertige Organisationen zur Auswahl – sie sind vom Preis gleich, von der Leistung annähernd gleich. Er meint, dass es gut gewesen wäre, das Hilfswerk zu nehmen, da man eine zweite Organisation in unserer Region hätte, die klein ist und eine Chance hätte bekommen können. Man wäre bestimmt genauso zufrieden wie mit dem Roten Kreuz. Für ihn sind beide Organisationen gleichwertig. Diese Chance kann man dem Hilfswerk jetzt nicht geben, da man einen einstimmigen Beschluss will und haben muss. In der Ausschusssitzung und im Gemeindevorstand hat man sich nicht festlegen können. Er möchte sich nun den gestellten Anträgen anschließen. Es wurde in der Fraktion besprochen, einen einstimmigen Beschluss in dieser Sitzung zu fassen. Er findet es schade, dass man eine kleine Organisation wie das Hilfswerk nicht bedienen kann. Jedoch ist hier der einstimmige Beschluss wichtiger.

Bgm. Dittersdorfer:

Sie möchte natürlich nicht behaupten, dass das Hilfswerk nicht genauso gut ist wie das Rote Kreuz. Aber das Rote Kreuz ist vor Ort und alles bleibt in einer Hand. Diese Organisation ist im gesamten Bezirk zuständig – fast flächendeckend, und sie glaubt, dass man bestimmt gut beraten ist. Sie bedankt sich trotzdem bei der ÖVP-Fraktion, wenn sie einen einstimmigen Beschluss herbeiführen kann.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der Betreuungsvertrag – Betreubares Wohnen mit dem Roten Kreuz als Betreuungsorganisation beschlossen.

Zu 14.)

<i>Betreubares Wohnen; Festlegung der Vergaberichtlinien für Mietwohnungen</i>

Bericht der Bürgermeisterin:

Der Familienausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.04.2008 mit der Erstellung von Vergaberichtlinien für die Vergabe von Wohnungen des Betreubaren Wohnens befasst.

Es lag diesbezüglich eine Muster-Richtlinie von der Stadtgemeinde Kirchdorf vor.

Der Familienausschuss empfahl grundsätzlich die Beschlussfassung dieser Vergaberichtlinien, doch gibt es seitens des Landes OÖ auch „Neue Richtlinien für Betreubares Wohnen“, worin Kriterien zur Beurteilung einer objektiven Wohnungsvergabe erstellt wurden.

Es liegen nun 2 Varianten von Richtlinien zur Entscheidung vor. Die Auswahl bzw. Verknüpfung der Richtlinien sollten erst in einer Familienausschusssitzung besprochen werden, deshalb wird dieser TOP von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 15.)

<i>Gemeindewohnungen; Festlegung der Vergaberichtlinien für Mietwohnungen (Beilage F + G)</i>
--

Bericht der Bürgermeisterin:

Um dem Familienausschuss die Bewertung und dem GR die Entscheidung für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen in Zukunft leichter zu machen, hat sich der Familien-Ausschuss bereits in den letzten Sitzungen geeinigt, das Punktesystem zu überarbeiten und einen passenden Fragebogen für die Wohnungswerber zu erstellen. Dieser Fragebogen beinhaltet für die Vergabe relevante Punkte. Bei den bisherigen Wohnungsvergaben fiel die Entscheidung oft sehr schwer, da die Bewerbungsunterlagen sehr verschieden gestaltet wurden und gewünschte wichtige Informationen nicht darin standen.

Auf Grund der eingehenden Behandlung im Familienausschuss am 01.04.2008 wurde ein Fragebogen für Wohnungswerber (als Beilage angeschlossen) aus- bzw. vorbereitet. Folglich wurde für die Bewertung folgendes Punktesystem erarbeitet:

Aktueller Wohnort:

Roßleithner Gemeindebürger	10 Punkte
Ehemaliger Roßleithner Gemeindebürger	5 Punkte
Kein Gemeindebürger	0 Punkte

Erstmalige Hausstandsgründung:

Bei einer erstmaligen Hausstandsgründung	5 Punkte
--	----------

Personen, die im Haushalt leben (insgesamt):

Pro Person	10 Punkte
------------	-----------

Unversorgte Kinder, die im Haushalt leben:

Pro unversorgtes Kind	10 Punkte
-----------------------	-----------

Soziale Verhältnisse – Einkommen:

Es werden insgesamt 20 Punkte je nach der Anzahl der Bewerber mittels eines Schlüssels aufgeteilt. Der sozial bedürftigste Wohnungswerber erhält die höchste Punkteanzahl.

Arbeitsplatz bzw. Dienstort:

Der Arbeitsplatz befindet sich in der Gemeinde Roßleithen	10 Punkte
Der Arbeitsplatz befindet sich in der Region (Windischgarsten, Edlbach, Rosenau am Hengstpass, Spital am Pyhrn, St. Pankraz, Vorderstoder, Hinterstoder, Klaus)	5 Punkte
Sonstiges	0 Punkte

Dringlichkeit: Bei besonderen Dringlichkeitsgründen (z.B. Wohnungswerber muss aus bisheriger Wohnung ausziehen, die bisherige Wohnung ist zu klein aufgrund eines Familienzuwachses, etc.) können bis zu 10 Punkte vergeben werden. Dies liegt im Ermessen des Familienausschusses bzw. des Gemeinderates.

Besondere Gründe: Gibt der Wohnungswerber besonders berücksichtigungswürdige Gründe an, so kann der Familienausschuss bzw. der Gemeinderat bis zu 20 Punkte vergeben.

Der Familienausschuss schlug in seiner Sitzung am 01.04.2008 dem Gemeinderat vor, für zukünftige Wohnungsvergaben den Fragebogen und das überarbeitete Punktesystem zu verwenden.

Zur heutigen Gemeinderatssitzung liegt ein Exemplar der Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen vor (**Beilage G**). Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.04.2008 empfahl die Beschlussfassung dieser Vergaberichtlinien für Mietwohnungen.

GR Kirisits:

Das Anliegen des Familienausschusses war, diese Bewerbungen bei Wohnungsvergaben auf eine Schiene zu bekommen. Der eine schreibt eine Seite lang einen Lebenslauf, der andere schreibt nur wenig über sich – um eine Gleichstellung dieser Verhältnisse zu gewährleisten, hat man einen Fragebogen erarbeitet; das heißt, jeder muss auf die gleichen Fragen antworten. Dazu gibt es ein Punktesystem. Beim letzten Punkt hat man sich ein „Hintertürl“ offen gelassen, um eventuell besondere Gründe zu berücksichtigen um jemanden, der besonders dringend eine Wohnung braucht, eine Chance zu geben. Er stellt den Antrag, diese Festlegung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Menneweger:

Er schließt sich dem gestellten Antrag an. Bei den letzten Wohnungsvergaben hat sich gezeigt, dass manche beim Schreiben der Bewerbung geschickter sind als andere, und es daher sein konnte, dass der weniger Geschickte eigentlich zum Zug kommen hätte müssen. Daher findet er es gut, dass es nun einheitliche Fragen gibt. Bei der Festlegung der Punkte hat man sich im Familienausschuss bemüht, dass nicht einzelne Fragen schon die weiteren Fragen vorweg nehmen. Das heißt, es wurde so festgelegt, dass mehrere Fragen zur Entscheidung führen. Wichtig findet er, dass am Schluss noch die Möglichkeit besteht, dass man als Mensch entscheiden kann und nicht die Statistik alleine entscheidet. Er freut sich, dass diese Anregung der ÖVP bis zur Beschlussfassung gelangt ist.

GR Perner:

Er meint, dass für Wohnungswerber der Fragebogen sehr übersichtlich ist und einfach zum Handhaben. Für jene, die die Fragebögen auswerten, ist dies auch sehr geschickt. Er schließt sich den gestellten Anträgen an.

GR Pernkopf:

Er ergänzt, dass die erste Anwendung des Systems in der Praxis zeigt, ob es passt. Im Familienausschuss hat man sich geeinigt, gegebenenfalls nach der ersten Wohnungsvergabe - falls notwendig - das Punktesystem anzupassen.

Bgm. Dittersdorfer:

Da bei dem Fragebogen auch Persönliches erfragt wird, weist sie darauf hin, dass Ausschüsse geheim sind und nichts nach Außen getragen werden darf.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der als **Beilage F** angeschlossene Fragebogen sowie die als **Beilage G** angeschlossenen Vergaberichtlinien für Mietwohnungen der Gemeinde Roßleithen einstimmig beschlossen.

Zu 16.)

Gemeindewohnungen; Festsetzung der Höhe des Verwaltungskostenbeitrages

Bericht der Bürgermeisterin:

Die Gemeinde Roßleithen ist Besitzerin der Gebäude Pichl 34, Pichl 22, Pichl 76 und Roßleithen 49; insgesamt sind 13 Wohnungen untergebracht. Die Mieten und Betriebskostenabrechnungen werden jährlich angepasst bzw. durchgeführt. Der eingehobene Verwaltungskostenbeitrag für die vermieteten Wohnungen beträgt generell 2 % der Jahresmiete.

Im Prüfungsbericht der BH Kirchdorf/Krems, der aufgrund der Gebarungsprüfung vom 06.02.-22.03.2007 erstellt wurde, wird angemerkt, dass der Vermieter für die Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses einschließlich der Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren udgl. je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche des Hauses einen Betrag (derzeit € 2,91 netto) anrechnen darf. Der Verwaltungskostenbeitrag für das 8-Familienhaus (Pichl 76) hat im Jahr 2006 € 346,84 betragen. Hätte die Gemeinde jedoch den laut MRG möglichen Betrag von € 2,91 netto pro m² verrechnet, so hätten alleine beim Haus Pichl 76 Mehreinnahmen an Verwaltungskosten in Höhe von rd. € 896,-- erzielt werden können.

Der Familienausschuss in seiner Sitzung am 01.04.2008 sprach sich einhellig für eine Erhöhung auf € 2,91 Verwaltungskostenbeitrag - erst ab dem nächsten Jahr - aus. Heuer soll keine Nachverrechnung erfolgen.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.04.2008 schloss sich dem Familienausschuss an und empfahl die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages auf € 2,91 ab 01.01.2009.

GR Perner:

Er meint, dass die Erhöhung notwendig und gerechtfertigt ist. Wenn man den Mietern beibringt, dass sie sich bis jetzt einiges erspart haben, so steht der geringen Erhöhung nichts mehr im Wege. Er stellt den Antrag, diese Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrages zu beschließen.

Vzbgm. Glanzer:

Er schließt sich dem Antrag von GR Perner an. Roßleithen ist eine Abgangsgemeinde und dies ist einer der wenigen Möglichkeiten, bei der man zu Einnahmen kommt. Außerdem ist dies vollkommen gesetzlich gedeckt.

GR Menneweger:

Hier handelt es sich um eine Gebührenerhöhung, nur mit dem Unterschied, dass dies nicht zu beeinflussen ist und vorgeschrieben ist. Falls man nicht erhöhen würde, stünde dies jedes Mal wieder im Prüfbericht. Er schließt sich den Anträgen an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der Beschluss gefasst, den Verwaltungskostenbeitrag auf € 2,91 netto pro m² ab 01.01.2009 zu erhöhen. Dies betrifft die Gebäude Pichl 34, Pichl 22, Pichl 76 und Roßleithen 49.

Zu 17.)

Schaffung eines gemeindeübergreifenden Jugendzentrums – Grundsatzbeschluss

In der Familienausschusssitzung vom 11.02.2008 wurde seitens der ÖVP der Wunsch geäußert, falls man das alte Amtshaus nutzen kann, ein Jugendzentrum dort zu planen. GR Pernkopf präsentierte das Ergebnis der Umfrage der JVP-Roßleithen „Was bewegt die Roßleithner Jugend“. Man konnte klar heraushören, dass ein Jugendzentrum bzw. Jugendtreffpunkt gewünscht wird. Nun ergibt sich die einmalige Gelegenheit, dass das Amtshaus in etwa 8 Monaten leer stehen wird und bislang noch keine Nutzung geplant ist. Er denkt, dass dieses Angebot von vielen angenommen würde und man überlegen sollte, ob ein Jugendzentrum eingerichtet werden könnte.

Bgm. Dittersdorfer hat sich diesbezüglich Gedanken gemacht und ihr ist die Idee gekommen, dieses Projekt gemeinsam mit der Gemeinde Windischgarsten zu organisieren. Die Gemeinde Windischgarsten ist auch auf der Suche nach einem passenden Jugendzentrum. Anbieten würde sich der alte Sportplatz samt Vereinshaus von Herrn Freystetter als Alternative zum alten Amtshaus. Dort stünde den Jugendlichen ein gesamtes Fußballfeld zur Verfügung und das Zentrum wäre etwas abgelegener. Bgm. Dittersdorfer hat bereits mit Herrn Freystetter gesprochen. Er könnte sich vorstellen, den Platz und das Vereinshaus der Gemeinde (bzw. den Gemeinden) zu verpachten.

Genauer wird man in einem eigenen Arbeitskreis erarbeiten. Dieser sollte aus Vertretern der Gemeinde Roßleithen, der Gemeinde Windischgarsten und einem Vertreter des Landes OÖ als bestehen. Die erste Arbeitskreissitzung findet am 06.05.2008 um 17.00 Uhr statt.

Zur heutigen Gemeinderatssitzung soll der Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines gemeindeübergreifenden, unparteiischen Jugendzentrums gefasst werden.

Der Familienausschuss in seiner Sitzung am 01.04.2008 sowie der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.04.2008 sprachen sich für ein gemeindeübergreifendes, unparteiisches Jugendzentrum aus.

Bgm. Dittersdorfer:

Sie entschuldigt sich, dass dies einige Gemeinderäte über die Zeitung erfahren mussten. Dies ist keine Vorgangsweise der SPÖ.

GR Grill:

Das Thema Jugendzentrum ist zurzeit sehr aktuell. Da die Möglichkeit besteht, dieses Projekt gemeindeübergreifend mit Windischgarsten zu starten, soll der Standort genau geprüft und überlegt werden, damit man das Beste für die Jugendlichen unserer Gemeinde schafft. Wichtig ist, das Projekt überparteilich zu halten. Sie stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Schaffung eines gemeindeübergreifenden Jugendzentrums zu fassen.

GR Pernkopf:

Die Bürgermeisterin hat berichtet, dass es von der Gemeinde Windischgarsten Bestrebungen gibt, ein Jugendzentrum zu errichten. Dies ist möglicherweise wahr. Er sagt aber dazu, dass das Projekt Jugendzentrum in Roßleithen erst ein Thema wurde, seitdem er dies eingebracht hat. Er lässt es sich nicht nehmen, dass die Idee von der ÖVP kommt. Was ihn aber umso mehr freut, ist, dass trotz anfänglicher Skepsis plötzlich viele Möglichkeiten gegeben sind. Vorher hat es geheißsen, dass es von den Kosten her überhaupt nicht zu realisieren ist. Nun sieht es anders aus und er freut

sich über die grundsätzliche Bereitschaft aller Fraktionen. Er weist darauf hin, dass es in Windischgarsten eine sehr engagierte Runde gibt, die sich mit dem Thema beschäftigt, jedoch gibt es von der Gemeinde Windischgarsten noch keinen Grundsatzbeschluss. Falls es in Windischgarsten aus irgendwelchen Gründen zu keinem Grundsatzbeschluss kommen sollte oder doch kein Bedarf besteht, wünscht er sich, dass Roßleithen dann trotz dem gemeindeübergreifenden Beschluss an diesem Thema dranbleibt.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Gemeinde Windischgarsten wird sich bestimmt nicht ausklinken. Sie berichtet, dass Bürgermeister Vögerl an sie herangetreten ist und gesagt hat, dass das Bestreben der Gemeinde Windischgarsten da ist. Morgen hat der Gemeinderat von Windischgarsten Sitzung, in der der Beschluss gefasst wird. Aber dem kann sie natürlich nicht vorgreifen. Zur Aussage von GR Pernkopf, dass in punkto Jugendzentrum nichts geschehen ist, wie Windischgarsten noch nicht dabei war, sagt sie, dass sie nie gegen ein Jugendzentrum war, jedoch war sie gegen die Vorgangsweise. Die Kremstaler Rundschau hat bei ihr angerufen und gemeint: „Frau Bürgermeister, die JVP fordert ein Jugendzentrum.“. Wenn sie es anders erfahren hätte, hätte sie nicht so reagiert.

GR Pernkopf:

Er möchte ganz klar sagen, dass er bestimmt nicht zur Zeitung gegangen ist und sie damit konfrontiert habe. Eine Sitzung zuvor – Familienausschuss am 11.02.2008 – hat er bereits den Wunsch eines Jugendzentrums geäußert.

Bgm. Dittersdorfer:

Sie betont, dass der Familienausschuss geheim ist.

GR Pernkopf:

Es ist nicht so, dass es die Bürgermeisterin nicht gewusst hat. Sie ist Ausschuss-Obfrau und kann daher nicht behaupten, dass sie es aus der Zeitung erfahren hat müssen. Es ist nicht seine Art, dass er in einer Zeitung über eine Sache berichtet, von dem jemand noch nie etwas gehört hat. Der ganze Ausschuss wusste über das Jugendzentrum bescheid.

GR Kirisits:

Anscheinend wusste GR Pernkopf nicht, dass das Thema Jugendzentrum schon seit Jahren im Gespräch ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Gerade bei diesem Thema muss die Jugend im Vordergrund stehen. Sie ist der Meinung, dass ein Jugendzentrum unparteiisch sein sollte. Der Gemeinderat soll schauen, dass durch Zusammenarbeit etwas Gescheites dabei raus kommt.

GR Perner:

Ein Jugendzentrum ist sicherlich eine wichtige Sache; dass es unparteiisch bleibt, ist noch wichtiger. Das Wort „unparteiisch“ bekommt schnell eine andere Auffassung, wenn es so über die Zeitung in die Öffentlichkeit gebracht wird.

Bgm. Dittersdorfer:

Zurzeit wirkt es so, als würde rein die JVP ein Jugendzentrum bauen wollen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird schließlich einstimmig der Grundsatzbeschluss für die Schaffung eines gemeindeübergreifenden, unparteiischen Jugendzentrums gefasst.

Zu 18.)

Pachtvertrag mit Herrn Friedrich Willach für Parkplatz Roßleithen (Beilage H)

Bericht der Bürgermeisterin:

Im Ortsgebiet Roßleithen kommt es zu gewissen Zeiten immer wieder zu Parkplatzknappheiten (bei Veranstaltungen, durch Wanderer etc.). Mit den vorhandenen Parkmöglichkeiten wird oft nicht das Auslangen gefunden.

Es bietet sich nun die Möglichkeit, eine Teilfläche des ehemaligen Holzlagerplatzes westlich des ehemaligen Kaufhauses „Schlecker“ (Parz. Nr. 864) zu pachten. Eigentümer ist Herr Friedrich Willach. Als Pachtzins wird ein Betrag von € 100,-- pro Monat exkl. MWSt. verlangt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.03.2008 einhellig für die Pachtung und Verwendung als Parkfläche zu den genannten Bedingungen ausgesprochen.

Der von RA Dr. Bernögger vorbereitete Pachtvertrag wurde auch Herrn Willach vorgelegt. Er hat diesen ohne Einwände akzeptiert. Lediglich beim Betrag wurde die Ergänzung „exkl. MWSt“ gewünscht.

Zuletzt hat sich noch ergeben, dass der Pachtvertrag auf eine Fördervereinbarung (von Dr. Bernögger geprüft) geändert wird, wodurch man sich die Steuern und die Vergebühung ersparen kann. Die Formulierung als Fördervereinbarung ist möglich, da der Parkplatz für touristische Zwecke genutzt wird. Herr Willach wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Im Gemeindevorstand am 15.04.2008 wurden einhellig die Pachtung der Parkfläche und die Annahme der vorliegenden Fördervereinbarung empfohlen.

GR Humpelsberger:

Roßleithen ist Ausgangspunkt für verschiedene Wanderungen – Dümmlerhütte, Sensenthemenwege, Pießling Ursprung, etc. Es ist sicher der Bedarf gegeben, neue Parkflächen für die Verkehrssicherheit zu schaffen. Die Bürgermeisterin hat hier Qualität gezeigt und einen monatlichen Pachtzins von € 100,-- erzielt. Verständlich ist, dass der Verpächter, Herr Willach, die Indexsicherung im Vertrag eingebunden hat. Er stellt den Antrag, dem Fördervertrag mit Herrn Willach für den Parkplatz in Roßleithen zuzustimmen.

GR Pernkopf:

Für die Gemeinde ist es eine sehr günstige Möglichkeit, für unseren Ausgangspunkt eine zusätzliche Parkfläche zu bekommen. Er meint, dass der Pachtzins mit € 100,-- pro Monat sehr günstig ist und schließt sich dem Antrag an.

GR Perner:

Der Nutzen für den Fremdenverkehr ist höher als die Kosten des Pachtvertrages. Er schließt sich den gestellten Anträgen an.

GR Kirisits:

Er fügt noch hinzu, dass das gesamte Umfeld durch den Parkplatz wesentlich gewinnt.

Bgm. Dittersdorfer:

Wenn der Platz hergerichtet wird mit Abgrenzungen usw., wird der Platz optisch viel einladender wirken.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der Fördervertrag (Beilage H) für eine Teilfläche des ehemaligen Holzlagerplatzes westlich des ehemaligen Kaufhauses „Schlecker“ (Parz. Nr. 864) mit Herrn Friedrich Willach beschlossen. Der Pachtzins beträgt € 100,-- pro Monat exkl. MWSt.

Zu 19.)

Gewährung einer außerordentlichen Gemeindeförderung für eventuelle Betriebsansiedelung in Pichl

Bericht der Bürgermeisterin:

Es gibt Bestrebungen der E-Tech, den E-Installationsbetrieb und Verkauf in Windischgarsten aufzugeben und eventuell in Pichl an der B 138 (Klotzgründe) anzusiedeln.

Für den Firmenchef ist im Hinblick auf die Standortwahl von besonderer Bedeutung, welche Betriebsansiedlungsförderungen seitens der Gemeinden gewährt werden.

Vom Gemeinderat wurden zwar am 30.09.2005 Förderungsrichtlinien für die Betriebs- bzw. Wirtschaftsförderung heimischer Betriebe erlassen, doch passen diese nicht konkret für diesen Anlassfall, weil sie nur einen bestimmten %-Satz an Kommunalsteuereinnahmen-Rückersatz für die Schaffung von neuen bzw. zusätzlichen Arbeitsplätzen, auch im Rahmen von absolut neuen Betriebsgründungen beinhalten. Der Betrieb ist aber schon gegründet und es werden momentan auch keine neuen bzw. zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen.

Vom Bau- und Planungsausschuss wurde in der Sitzung am 27.03.2008 beraten und letztlich empfohlen, folgende Gemeindeförderung für die gegenständliche Betriebsansiedelung anzubieten:

- o Erlassung eines Teiles der Kommunalsteuer für die ersten beiden Betriebsjahre in Höhe von jeweils € 5.000,-- (insgesamt € 10.000,--)
- o Freier Ortswasserbezug während der Bauphase

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.04.2008 schloss sich der Empfehlung des Bau- u. Planungsausschusses an.

GR Windhager:

Er findet es erfreulich, dass eventuell ein Betrieb von Windischgarsten sich in Roßleithen ansiedeln will. Dadurch werden einige Mehreinnahmen erwartet. Die Lage ist für die Firma E-Tech auch sehr günstig. Er meint, dass die Möglichkeit der Betriebsförderung, die Kommunalsteuer zu erlassen, nicht ganz stimmt – die Kommunalsteuer wird lediglich rückerstattet. Er stellt den Antrag, die Gemeindeförderung zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer:

Sie berichtet, dass dies eine außerordentliche Gemeindeförderung ist und die Tatsache, dass die Kommunalsteuer erlassen wird, ist richtig. Dies ist nun unsere Entscheidung, dass man der Fa. E-Tech € 5.000,-- Kommunalsteuer erlässt.

GV DI Stummer:

Er merkt zur bestehenden Betriebsförderung an, dass sie zum einen für ältere und zum anderen aber auch für Arbeitskräfte, die neu geschaffen werden gilt. Die jungen Arbeitskräfte bekommen genauso die Kommunalsteuer rückvergütet. Weiters merkt er an, dass er den genannten Vorschlag eingebracht hat und diesen Bgm. Dittersdorfer präsentierte. Diese Firma muss merken, dass es der Gemeinde Roßleithen ein Anliegen ist, dass sie hier her kommt. Aus Fairness gegenüber anderen Gewerbebetrieben ist er der Meinung, dass man nicht die gesamte Kommunalsteuer erlässt, sondern nur einen wesentlichen Teil. Der kostenlose Wasserbezug ist zusätzlich ein attraktives

Angebot, und zwar für die Dauer der Bauphase, aber maximal für ein Jahr. Er ist der festen Überzeugung, dass die Bauphase relativ kurz sein wird bei derartigen Fabrikhallen. Es ist höchst an der Zeit, dass sich in unserer Gemeinde wieder Betriebe ansiedeln. Er schließt sich dem Antrag von GR Windhager an, aber mit der Abänderung, dass die Kommunalsteuer wirklich erlassen wird.

GR Perner:

Eine Betriebsansiedelung ist eines der wichtigsten Sachen für die Gemeinde. Es hat sich herausgestellt, dass sich die Förderung, die man den Häuselbauern erstattet hat, sehr gut bewährt hat. Er meint, dass sich diese Betriebsförderung durch den gemeinsamen Beschluss sicherlich auch gut bewähren wird und schließt sich den gestellten Anträgen an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig folgende Gemeindeförderung für die gegenständliche Betriebsansiedelung beschlossen:

- o Erlassung eines Teiles der Kommunalsteuer für die ersten beiden Betriebsjahre in Höhe von jeweils € 5.000,-- (insgesamt € 10.000,--)
- o Freier Ortswasserbezug während der Bauphase

Zu 20.)

***Orientierungs- und Leitsystem Roßleithen mit Neuvergabe aller Hausnummern –
Auftragsvergabe für Beschilderung und Hausnummern***

Bericht der Bürgermeisterin:

Die Fa. Atteneder Grafik-Design hat die Ausschreibung aller Hausnummern und Beschilderungen für das neue Orientierungs- und Leitsystem Roßleithen vorgenommen und das Angebotsergebnis in der GV-Sitzung am 15.04.2008 präsentiert. Es lautet wie folgt:

- | | |
|--|-------------|
| o Fa. Neuhauser (+ 19 % Rabatt, inkl. MwSt.) | € 31.605,00 |
| o Fa. Forster (inkl. MwSt.) | € 44.589,00 |
| o Fa. Bayer (inkl. MwSt.) | € 48.986,00 |

Die Fa. Atteneder hat für die Beschilderung ein Schienensystem ausgeschrieben und plädiert auch dafür (z.B. Gemeinde Spital am Pyhrn verwendet das Schienensystem). Die Fa. Neuhauser hat jedoch ein Schellensystem angeboten und ist daher um ca. € 15.000,-- billiger als die Fa. Forster.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.04.2008 kam zur Ansicht, dass jene Tafeln mit dem Schellensystem, welche die Fa. Neuhauser anbietet, genauso in Frage kommen würden. Bislang war aber noch unklar, welche Vor- oder Nachteile ein Schellensystem hat und ob die Firmen Forster und Bayer auch dieses System anbieten. Der Vorstand gab daher keine Empfehlung an den Gemeinderat ab.

Bgm. Dittersdorfer hat sich daraufhin bei der Straßenmeisterei erkundigt; welche auch ausschließlich das Schellensystem für die Beschilderung verwenden. So könnte man Verkehrsschilder der Straßenmeisterei auch auf die Ständer des Leitsystems Roßleithen montieren, um einen „Schilderwald“ zu vermeiden. Außerdem wirken die Schellen sehr stabil und falls Tafeln ausgetauscht werden müssen, ist es vermutlich mit Schellen leichter zum Handhaben. Herrn Zachl hat man bei der Vorstandssitzung beauftragt, die beiden Firmen Forster und Bayer noch zu fragen, ob sie das Schellensystem anbieten. Sie bieten kein Schellensystem an.

GV Stöger:

Man hat sich schon sehr lange und intensiv mit dem Straßen- und Leitsystem beschäftigt. Er denkt, dass der Gemeinderat Glück gehabt hat, dass dieses Projekt so schnell beschlossen werden konnte. Man ist angenehm überrascht, denn alle wissen, wie viel budgetiert wurde. Keiner hat damit gerechnet, so günstig auszustiegen. Er meint, dass das Schellensystem ein ortsübliches System ist, das auch die Güterwegmeisterei und Straßenmeisterei anwenden. Es ist ein System, das jederzeit austauschbar ist. Weiters gibt er zu bedenken, dass Erhaltungskosten anfallen werden, die mit dem Schellensystem nicht so hoch sind wie bei einem Schienensystem. Er stellt den Antrag, der Firma Neuhauser um die angebotenen € 31.605,-- den Auftrag zu erteilen. Er fragt, ob abgeklärt wurde, wann die Fa. Neuhauser die Schilder liefern soll, damit wir zeitgerecht aufstellen können. Als nächstes muss man sich unterhalten, was man mit den Schildern für die Gewerbebetriebe macht. Er denkt, es wäre sinnvoll, beim Aufstellen zumindest stellenweise die Gewerbeschilder gleich mitzumontieren. Es wäre egal, wenn ein paar Ständer übrig blieben.

GR Perner:

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit von dem Leitsystem ist gegeben. Es ist erfreulich, dass sich ein so günstiger Anbieter noch gefunden hat. Auch er stimmt für die Vergabe des Auftrages an die Fa. Neuhauser.

GR Grassecker:

Es ist erfreulich, dass dieses Angebot um € 15.000,-- günstiger ist. Es muss sehr wohl auf das Geld geachtet werden und der Billigstbieter beauftragt werden. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

GR Pawluk:

Er stellt die Frage, ob die Wegweiser für die Firmen auch denselben Durchmesser haben wie die neuen Schilder, um diese auf die Ständer mitmontieren zu können.

GV Stöger:

Die Schilder für die Betriebe müssen auch bei der Firma Neuhauser bestellt werden. Deshalb sollte so bald wie möglich eine Ausschußsitzung stattfinden, damit die Schilder bald bestellt werden können.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig die Vergabe aller Hausnummern und Beschilderungen für das neue Orientierungs- und Leitsystem Roßleithen an die Firma Neuhauser zu einem Angebotspreis von € 31.605,00 (+ 19 % Rabatt, inkl. MwSt.) beschlossen.

Zu 21.)

Silbernes Ehrenzeichen für Ing. Harald Humpl, Dir. Baudinger und Rudolf Schmid

Die Bürgermeisterin berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. September 2007 die generelle Einführung eines silbernen Ehrenzeichens beschlossen.

In der Gemeindevorstandssitzung am 25. September 2007 wurde von der SPÖ-Fraktion vorgeschlagen, aufgrund des Neubaus der Halle der Firma Schröckenfux, Herrn Ing. Harald Humpl, der sich sehr für den Neubau engagiert hat, und auch Herrn Dir. Baudinger, als Chef der

Firma, anlässlich der Eröffnung der neuen Produktionshalle ein silbernes Ehrenzeichen zu übergeben.

Durch die seinerzeitige ablehnende Haltung der ÖVP-Fraktion kam es bisher nicht zu dieser Ehrung.

In der GV-Sitzung am 15.04.2008 wurde das Thema neuerlich angesprochen und konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass im Rahmen der offiziellen Eröffnung der neuen Produktionshalle am 08.05.2008 folgende verdienstvolle Personen um Wirtschaftsbelange der Fa. Schröckenfux und er Fa. Fux in Roßleithen seitens der Gemeinde Roßleithen geehrt werden und das Silberne Ehrenzeichen erhalten sollen:

- Dir. Baudinger
- Ing. Harald Humpl
- Rudolf Schmid

Bgm. Dittersdorfer:

Sie berichtet, dass GV DI Stummer bei der GV-Sitzung am 15.04.2008 die Idee eingebracht hat, auch andere Betriebsführende von Unternehmen der Gemeinde Roßleithen, die in Pension sind und einen Betrieb unter sehr schweren Bedingungen in der Nachkriegszeit in Roßleithen aufgebaut und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen haben, zu ehren (silberne Ehrenzeichen). Der Gemeindevorstand war sich einig, grundsätzlich jene Betriebsführende zu ehren, jedoch müsste dieses Thema vorerst gründlich besprochen und überdacht werden bzw. ein Arbeitskreis gebildet werden. In der Gemeindevorstandssitzung im Juni wird dies nochmals besprochen. Sie merkt an, dass mit diesen Ehrungen sparsam umgegangen werden sollte, damit diese Auszeichnung nicht an Wertigkeit verliert. Sie stellt den Antrag, den Beschluss für die Verleihung des silbernen Ehrenzeichens an Dir. Baudinger, Ing. Harald Humpl und Rudolf Schmid zu fassen.

GV DI Stummer:

Er schließt sich dem Antrag vollinhaltlich an. Industriebetriebe und Gewerbebetriebe sind für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in unserer Gemeinde von Bedeutung. Die drei genannten Personen – er fügt hinzu, dass er froh ist, dass auch Herr Schmid Rudolf geehrt wird – haben unter oft schwierigen konjunkturellen Bedingungen bestehende Arbeitsplätze in den Firmen Fux und Schröckenfux abgesichert. Er hebt hervor, dass sich Herr Harald Humpl besonders verdient gemacht hat, was das Schaffen von Ersatzwohnungen betrifft. Ein Ehrenzeichen ist auf der einen Seite ein Zeichen des Dankes; es soll aber auch ein Zeichen der Bitte sein, auch in Zukunft den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Zu den für uns sehr wesentlichen Industriebetrieben sind aber auch 50 Gewerbebetriebe für unsere Arbeitsplätze von besonderer Bedeutung. Über das Gespräch mit Bgm. Dittersdorfer hat er sich gefreut und bedankt sich dafür, da der Vorschlag, die Gewerbebetriebe zu ehren, welche Arbeitsplätze insbesondere in der Nachkriegszeit unter schwierigsten Bedingungen geschaffen haben und bereits in Pension sind, in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung kommt. Es hat die ÖVP bei dieser schwierigen Situation entscheidend weitergebracht.

GR Perner:

Die Firma hat eine Größenordnung angenommen, die nicht selbstverständlich ist, deshalb schließt er sich den gestellten Anträgen an.

Beschluss:

Durch Heben der Hand wird einstimmig die Verleihung des silbernen Ehrenzeichens an Dir. Baudinger, Ing. Harald Humpl und Rudolf Schmid beschlossen. Die Verleihung wird bei der Eröffnung der neuen Produktionshalle am 08.05.2008 stattfinden.

Zu 22.)

Allfälliges

a) Neues Amtshaus – Information über die Vergabe von Arbeiten

Es wurde dem Vorstand das Recht übertragen, Arbeiten im Bezug auf das neue Amtshaus zu vergeben. Bgm. Dittersdorfer berichtet über die Gewerke, die in der GV-Sitzung am 27.03.2008 beschlossen wurden: Bautischlerarbeiten an die Fa. Hochreiter, Wdg; Teppich-Bodenverlegung an die Fa. Willingstorfer, Vorderstoder; Fliesenlegerarbeiten an die Fa. Baukeramik, Schärding; Malerarbeiten an die Fa. Gerta Hauser, Linz; Portalschlosser und Innenverglasung an die Fa. Primus aus Wels.

b) Klärung – richtige Schreibweise von „Roßleithen“

Bgm. Dittersdorfer informiert, dass schon einige Bürger an sie herangetreten sind, mit der Frage nach der korrekten Schreibweise von „Roßleithen“. „Roßleithen“ ist ein Eigenname und wird daher mit „scharfem ß“ geschrieben. Sie ist der Meinung, dass diese Schreibweise beibehalten werden sollte. Möglich wäre eine Änderung durch GR-Beschluss (z.B. anstelle des „scharfen ß“ ein „doppel s“). Der Gemeinderat möchte keine Änderung. „Roßleithen“ soll weiterhin mit „scharfem ß“ geschrieben werden.

c) Gesunde Gemeinde – Seniorengesundheitstag am 19.04.2008 in der VS-Roßleithen

GV DI Stummer lädt recht herzlich zum Seniorengesundheitstag am 19.04.2008 von 10.00 bis 17.00 Uhr ein. Die „Drehscheibe“ vorne wird dankenswerterweise GR Gert Kirisits sein. Es kommen insgesamt 16 Aussteller; darunter auch Dr. Marberger, Gemeindearzt Dr. Jakesch, von der Gebietskrankenkasse wird jemand referieren, und viele mehr. Die Podiumsdiskussion um 17.00 Uhr sollte man sich nicht entgehen lassen.

d) Aufforderung zur Weiterleitung von Terminen

GR Menneweger berichtet, dass die SPES-Akademie am 10.04.2008 ein Vernetzungstreffen für Gemeindefamilienarbeiten im Sitzungssaal der BH Kirchdorf veranstaltet hat. Ein Vernetzungstreffen kann aber nur stattfinden, wenn das Netz vorhanden ist. Die Bürgermeisterin war zu dieser Veranstaltung eingeladen; sie ist auch Vorsitzende des Familienausschusses. Von der Gemeinde Roßleithen hat niemand teilgenommen. Es hätte jemand anderer zum Vernetzungstreffen fahren können, doch leider wurde die Einladung nicht weitergeleitet.

Bgm. Dittersdorfer war aufgrund eines Termines bei der Fa. Schröckenfux verhindert.

GR Kirisits betont, dass er die letzten eineinhalb Jahre immer alleine zur SPES-Akademie gefahren sei. Er hat stets die Ergebnisse von diesen Sitzungen der ÖVP-Fraktion gebracht, doch nie eine Rückmeldung erhalten. In manchen Unterlagen waren Rückfragen notwendig, doch er bezweifelt, dass diese Unterlagen jemals gelesen wurden.

GV DI Stummer denkt, dass es eine Anregung von GR Menneweger ist, Einladungen weiterzuleiten, wenn es der Bürgermeisterin bzw. dem Obmann/Obfrau und Stellvertreter nicht möglich ist, einen Termin wahrzunehmen.

e) Ankauf Einsatzfahrzeug BRD Ortsstelle Windischgarsten – Ansuchen um Unterstützung

Als Mitglied der Bergrettung, Ortsstelle Windischgarsten, berichtet GR Humpelsberger, dass es für die Bergrettung notwendig war, sich ein neues Einsatzfahrzeug anzukaufen. Es gibt vom Land OÖ ein Förderungsprojekt – bei einem Gesamtbetrag von € 36.000,-- beträgt die Förderung vom Land € 27.000,-- von drei Abteilungen. Der Restbetrag von € 9.000,-- soll nun von den BRD Ortsstellen und von den in den Einzugsgebieten befindlichen Gemeinden

finanziert werden. Es wird ein Antrag an die Gemeinden für eine Sondersubvention ergehen. GR Humpelsberger ersucht heute schon, dass die Gemeinde vielleicht an die „Schmerzgrenze“ gehen könnte. Er verspricht aber, wenn Anliegen von der Gemeinde an den BRD kommen, dass er positive Stimme macht in der Ortsstelle – sei es Steinschlagssicherung oder der Ferienkalender. Er ersucht den Gemeinderat diesbezüglich um positive Erledigung für das Ansuchen um Unterstützung.

Bgm. Dittersdorfer versichert, dass der Bergrettungsdienst unterstützt wird; noch dazu hat der Bergrettungsdienst einfach nur für ein Essen den aufgrund vom Sturm Emma gesperrten Bereich beim Pießling Ursprung hergerichtet und sauber gemacht. Es ist ein großes Entgegenkommen dieser Institution und da sollten die Gemeinden dahinter stehen. Jeder, der bereits auf die Hilfe des Bergrettungsdienstes angewiesen war, wird wissen, wie wichtig diese Institution ist.

f) Kritische Betrachtungen zur Wahl der Bürgermeisterin

Als einer der Dienstältesten erlaubt sich Vzbgm. Glanzer einige kritische Betrachtungen zur Wahl der Bürgermeisterin. Der Gemeinderat von Roßleithen war im gesamten Bezirk bekannt für eine gute Zusammenarbeit. Die Frau Bürgermeister wurde am 22.02.2008 mit den Stimmen aller im Gemeinderat vertretenen Parteien gewählt; auch von der ÖVP-Fraktion. Wenige Tage nach der Wahl erschien ein Flugblatt der ÖVP-Fraktion. Es ist das Recht der Opposition, Kritik zu üben. Es befremdet ihn jedoch, dass wenige Tage nach der Wahl der Bürgermeisterin mangelnde Erfahrung vorgeworfen werden. Er stellt die Frage, wer von allen schon die Erfahrung als Bürgermeister mitbringt. Wochen später ist dieser Text in der Osterzeitung der ÖVP-Fraktion wieder enthalten. Er betont, dass man die Frau Bürgermeister zuerst Arbeiten lassen und die Chance geben sollte, zu zeigen, was sie kann. Immerhin war sie 14 Jahre im Gemeindedienst tätig. Die Bürgermeisterin braucht ihre Kraft und Energie für andere Dinge als für diese. Es wäre sogar klagbar gewesen; als Privatanklage im Sinne des § 152 Strafgesetzbuch, von dem sie aber Abstand genommen hat. Dem Verfasser dieses Schreibens sagt er, falls es etwas Auszurichten gibt, soll dies nicht über Flugblätter oder Zeitungen erfolgen, sondern es muss ihr direkt gesagt werden. Der Vzbgm. meint, dass die Bürgermeisterin schon jetzt bewiesen hat, dass sie „das Zeug hat“ zu einer Bürgermeisterin. Er will es der ÖVP-Fraktion nicht unterstellen, dass sie ein Problem haben, keinen Bürgermeister zu haben, sondern eine Bürgermeisterin – das will er nicht annehmen. Trotzdem hat es sich wieder einmal gezeigt, dass man trotz all dem verhältnismäßig noch ein gutes Klima hat; obwohl es vielleicht nicht mehr so ist, wie es er gewohnt gewesen ist. Als nächstes spricht er an, dass es ein Zeichen der Unhöflichkeit ist, wenn Gemeindemandatare des öfteren zu spät kommen. Ihm ist klar, dass jemand einmal zu spät kommen kann aufgrund von Arbeit, etc., aber es muss allen bewusst sein, wenn man ein Gemeindemandat annimmt, dass man auch dementsprechende Verpflichtungen hat. Schließlich bekommt man auch Geld dafür. Weiters teilt er mit, dass es von 1985 bis 1981 in Roßleithen bei der ÖVP-Seite den heutigen Ökonomierat Erich Humpl gegeben hat, den er selbst mit „Herr Humpl“ angesprochen hat. Er gehört zur „alten Generation“ und zu einer Generation, wo „du“ und „sie“ noch nicht so selbstverständlich waren. Dies sollten sich manche Gemeinderäte zu Herzen nehmen. Heute hat es sich wieder gezeigt, dass der Gemeinderat trotzdem über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg bemüht ist, einstimmige Beschlüsse zu fassen. Der Gemeindevorstand hat es sich schon nicht leicht gemacht. GV Stummer hat sich bemüht, dass man mit den Ehrungen für die Betriebsführer wieder auf einen gemeinsamen Nenner kommt, wofür sich Vzbgm Glanzer bedankt. Weiters teilt er GR Pernkopf mit, dass es zuwenig ist, immer nur zu fordern; es ist zu wenig, zu sagen, man bräuchte ein Jugendzentrum. Das ist alles recht und schön; aber wer soll das finanzieren. Damit schließt er seine Ausführungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.02.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
Schriftführer

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Roßleithen, am

Die Vorsitzende:

.....
*Nichtzutreffendes streichen